

Carnap Project: Benson No. 1928-2

Scheinprobleme in der Philosophie: Das Fremdpsychische und der Realismusstreit (1928)

Rudolf Carnap

[Note: This document was created from a scanned Word document, and has yet to be compared to an original—L.H.]

INHALTSVERZEICHNIS

I. DIE AUFGABE DER ERKENNTNISTHEORIE

A. Der Sinn der erkenntnistheoretischen Analyse

§1. Problemstellung

§2. Die logische Zerlegung

- a) Hinreichender und entbehrlicher Bestandteil
- b) Das Kriterium: die rationale Nachkonstruktion
- c) Die Überbestimmtheit des Erlebnisgehaltes

§3. Die erkenntnistheoretische Zerlegung

- a) Kern und Nebenteil
- b) Erstes Kriterium: die Rechtfertigung
- c) Zweites Kriterium: die Täuschungsmöglichkeit

B. Anwendung: die Erkenntnis von Fremdpsychischem

- §4. Logische Zerlegung der Erkennung von Fremdpsychischem
- §5. Erkenntnistheoretische Zerlegung der Erkennung von Fremdpsychischem
- §6. Ergebnis. Ausblick auf den Stammbaum der Begriffe

II. REINIGUNG DER ERKENNTNISTHEORIE VON SCHEINPROBLEMEN

A. Das Kriterium des Sinnes

- §7. Sachhaltigkeit als Kriterium der sinnvollen Aussagen
- §8. Theoretischer Gehalt einer Aussage und begleitende Vorstellungen

B. Anwendung auf den Realismusstreit

- §9. Die Thesen des Realismus und des Idealismus
- §10. Die Realität der Außenwelt
- §11. Die Realität des Fremdpsychischen

Zusammenfassung

Einteilung der möglichen Gegen-Standpunkte

I. DIE AUFGABE DER ERKENNTNISTHEORIE

A. DER SINN

DER ERKENNTNISTHEORETISCHEN ANALYSE

§I. Problemstellung

Die Aufgabe der Erkenntnistheorie besteht in der Aufstellung einer Methode zur Rechtfertigung der Erkenntnisse. Die Erkenntnistheorie soll angeben, wie eine vorgebliche Erkenntnis als gültige Erkenntnis gerechtfertigt, begründet werden kann. Diese Rechtfertigung geschieht nicht absolut, sondern

relativ: ein bestimmter Erkenntnisinhalt wird gerechtfertigt durch Bezugnahme auf andere, als gültig unterstellte Erkenntnisinhalte. Es wird also ein Inhalt auf andere „zurückgeführt“, „erkenntnistheoretisch analysiert“. Auch die Logik lehrt die Ableitung der Gültigkeit bestimmter Setzungen (ausgedrückt durch Sätze) aus der angenommenen Gültigkeit anderer („Schlußfolgerung“). Unterschied: die logische Ableitung geschieht durch bloße Umordnung der Begriffe; in der abgeleiteten Setzung kann kein neuer Begriff auftreten; für die erkenntnistheoretische Ableitung dagegen ist es gerade wesentlich, daß der zu analysierende Erkenntnisinhalt, also der zu begründende, abzuleitende Satz einen Begriff enthält, der in den Voraussetzungen nicht auftritt.

Um die Erkenntnisinhalte zu analysieren, muß die Erkenntnistheorie die Gegenstände (Begriffe) der (Real-)Wissenschaft in ihren verschiedenen Gebieten (Natur- und Kulturwissenschaften) untersuchen. Und zwar muß sie feststellen, auf welche anderen Gegenstände die Erkenntnis irgend eines Gegenstandes „zurückgeht“. Es geschieht somit eine „Analyse“ der Gegenstände; die „höheren“ werden auf „niedere“ zurückgeführt. Die nicht weiter zurückführbaren heißen die „(erkenntnistheoretisch) grundlegenden“ Gegenstände.

Was aber ist mit dieser erkenntnistheoretischen Analyse gemeint? Was heißt: ein Gegenstand a „geht (erkenntnistheoretisch) zurück“ auf einen Gegenstand b ? Erst wenn diese Frage beantwortet ist, ist die Aufgabe der Erkenntnistheorie deutlich gestellt; und erst dann ist klar, was unter den „grundlegenden“ Gegenständen zu verstehen ist.

Es ist häufig betont worden, daß die erkenntnistheoretische Frage nach der Begründung, nach der Zurückführung einer Erkenntnis auf andere unterschieden werden muß von der psychologischen Frage nach der Entstehung eines

Erkenntnisinhalte. Aber das ist nur eine negative Bestimmung. Für denjenigen, der sich mit den Ausdrücken „gegeben“, „zurückführbar“, „grundlegend“ u. dgl. nicht zufrieden geben will oder der gar diese Begriffe in seiner Philosophie nicht verwenden will, ist die Aufgabe der Erkenntnistheorie überhaupt nicht formuliert. Diese Aufgabe scharf zu formulieren, soll das Ziel der folgenden Überlegungen sein. Es wird sich zeigen, daß wir die Bestimmung der erkenntnistheoretischen Analyse formulieren können, ohne die genannten Ausdrücke der traditionellen Philosophie zu benutzen; wir brauchen nur zurückzugehen auf den Begriff der Implikation, des Bedingungsverhältnisses (wie es in Wenn-Sätzen ausgedrückt wird). Dies aber ist ein logischer Fundamentalbegriff, der von niemandem abgelehnt oder auch nur vermieden wird: er ist unerlässlich in jeder Philosophie, in jedem Wissenschaftszweig.

Im Entwicklungsgang der Wissenschaft geschieht es häufig, daß Antworten, und zwar richtige Antworten auf eine Frage schon gefunden werden, bevor noch die Frage ihre scharfe begriffliche Formulierung gefunden hat. Es liegt dann so, daß man intuitiv eine bestimmte Richtung der Begriffsbildung ins Auge faßt und festzuhalten imstande ist, ohne jedoch angeben zu können; was die in solcher Weise gebildeten Begriffe besagen. Wird dann später die begriffliche Formulierung für die intuitive Fragestellung gefunden, so werden damit zugleich auch die schon gefundenen Antworten aus ihrem schwebenden Zustand erlöst und auf, den festen Boden des wissenschaftlichen Systems gestellt.

BEISPIEL. Die Erfinder der Infinitesimalrechnung (Leibniz und Newton) waren imstande, die Fragen nach der Ableitung (dem Differentialquotienten) der gebräuchlichen mathematischen Funktionen zu beantworten; z. B.: die

Ableitung der Funktion x^3 ist die Funktion $3x^2$. Was aber hiermit beantwortet sei, was denn eigentlich unter der „Ableitung“ einer Funktion zu verstehen sei, das konnten sie nicht sagen. Verschiedene Anwendungen (z. B. Tangentenrichtung) konnten sie angeben, aber keine scharfe Definition des Begriffes „Ableitung“ selbst. Sie glaubten zwar, zu wissen, was sie damit meinten; aber sie hatten nur ein intuitives Ahnen, keine begriffliche Definition. Sie glaubten auch, eine Definition zu haben, die „Ableitung“ begrifflich verstehen zu können. Ihre Formulierungen für die Definition benutzten aber solche Ausdrücke wie „unendlich kleine Größen“ und Quotienten von solchen, die sich bei genauerer Analyse als Scheinbegriffe (leere Worte) herausstellen mußten. Erst mehr als ein Jahrhundert später gelang die einwandfreie Definition des allgemeinen Grenzbegriffs und damit auch der Ableitung. Erst damit bekamen alle jene mathematischen Ergebnisse, die längst in der Mathematik verwendet wurden, ihren eigentlichen Sinn.

Ähnlich steht es minder erkenntnistheoretischen Analyse. Die Wissenschaft hat schon längst eine große Menge von Ergebnissen der erkenntnistheoretischen Analyse in Händen; sie besitzt die Antworten, ohne die Frage zu besitzen, also auch ohne über den genauen Sinn der Antworten Rechenschaft geben zu können. Solche schon bekannten Antworten sind etwa: das Erkennen von Bewußtseinsvorgängen eines anderen Menschen „stützt sich“ auf Wahrnehmungen seiner Bewegungen und Sprachäußerungen; die Erkenntnis eines physischen Körpers „geht zurück“ auf Wahrnehmungen; ein bestimmtes Erlebnis „besteht aus“ der Gesichtswahrnehmung einer Glocke, der Gehörwahrnehmung eines Klanges und einem Gefühlskomplex der und der Art; eine bestimmte Klangwahrnehmung „besteht aus“ Einzelempfindun-

gen der und der Töne. Man wird geneigt sein, die beiden letzten Beispiele eher einer „psychologischen“ Analyse zuzurechnen als einer erkenntnistheoretischen. Und in der Tat gehört die Analyse dieser Art zu den Fundamenten des Verfahrens der Psychologie. Denn nur durch dieses Verfahren der Begriffsbildung gelangt die Psychologie überhaupt zu ihren Objekten. Wir werden aber später bemerken, daß dieses Verfahren nichts anderes ist als die erkenntnistheoretische Analyse, nach deren Sinn wir hier suchen.

Die Wissenschaft (und teilweise auch schon das alltägliche Leben) ist im Besitze der in den Beispielen genannten Antworten; aber den eigentlichen Sinn dieser Antworten hat sie noch nicht. Wollten wir etwa die Antworten so deuten: „bestehen aus...“. besage „im Erlebnisverlauf zusammengesetzt sein aus ...“, so ' wären wir auf einem Irrweg. Die Psychologie (in diesem Falle besonders die Gestaltpsychologie) belehrt uns, daß die Gesamtwahrnehmung vor den sie „zusammensetzenden“ Einzelempfindungen erlebt wird, daß diese erst durch einen nachträglichen Abstraktionsprozeß zum Bewußtsein gebracht werden. Und entsprechend verhält es sich in den anderen Beispielen.

Hier wird deutlich, wie wichtig es wäre, den Sinn der erkenntnistheoretischen Analyse scharf zu formulieren. Eine solche Formulierung wird zunächst keinen Gewinn an Erkenntnismenge bringen, sondern nur an Erkenntnisreinheit; die Ergebnisse der längst ausgeübten erkenntnistheoretischen Analyse würden scharf faßbar. Wir werden aber später sehen, daß die erkenntnistheoretische Analyse, nachdem die schärfere Begriffsbestimmung gefunden ist, auch in weiterem Maße anwendbar wird: sie gelingt in manchen Fällen, in denen das frühere, vorwiegend intuitive Verfahren nicht durchgedrungen ist; das Verfahren hätte in diesen Fällen nicht notwendig versagen müssen,

vielleicht fehlte es nur an dem Mut zum Durchgreifen. Wenden wir die erkenntnistheoretische Analyse in bewußtem, begrifflich bestimmtem Verfahren an, so gelingt die Zurückführung der Gegenstände (Erkenntnisinhalte, Begriffe) auf einander in so weitem Umfange, daß sich die Möglichkeit eines allgemeinen Zurückführungssystems („Konstitutionssystems“) erweisen läßt: alle Begriffe aller Wissenschaftsgebiete sind (grundsätzlich) in dieses System einordenbar, d. h. aufeinander und schließlich auf wenige Grundbegriffe zurückführbar. (Der Beweis dieser These des Konstitutionssystems kann in dieser Abhandlung nur angedeutet werden, §6.)

§2. Die logische Zerlegung

a) Hinreichender und entbehrlicher Bestandteil

Die erkenntnistheoretische Analyse ist eine Analyse von Erlebnisinhalten, genauer: eine Zerlegung des theoretischen Gehaltes von Erlebnissen. Es handelt sich dabei nur um den theoretischen Gehalt des Erlebnisses, um das, was in dem Erlebnis an Material möglichen Wissens steckt. (Die Zerlegung ist keine Realzerlegung; das Erlebnis selbst bleibt dabei, was es ist; es handelt sich nur um eine in nachträglicher Betrachtung vorzunehmende Zerlegung des vergangenen und daher in sich selbst nicht mehr veränderlichen Erlebnisses, um eine nur „abstraktive“, begriffliche Zerlegung.)

Im Folgenden soll versucht werden, eine Methode zu umreißen, bei deren Anwendung sich gerade die Ergebnisse finden, die man als erkenntnistheoretische Sachverhalte anzusehen pflegt (so etwa die früher genannten Beispiele). Diese Zerlegungsmethode ist also das, was gemeint ist (gemeint sein sollte), wenn von „erkenntnistheoretischer Analyse“ die Rede ist.

Der erste Schritt des Verfahrens besteht in der „logischen Zerlegung“ des

theoretischen Gehaltes des Erlebnisses in zwei Bestandteile. Den einen nennen wir einen „(erkenntnistheoretisch) hinreichenden Bestandteil“; den Rest nennen wir den (in Bezug auf jenen Bestandteil) „(erkenntnistheoretisch) entbehrlichen Bestandteil“. Betrachten wir ein Beispiel. Ich betaste einen bestimmten, schon oft gesehenen Schlüssel und erkenne ihn dadurch, auch ohne ihn zu sehen. Dabei erlebe ich aber nicht nur die Vorstellung der Tastgestalt des Schlüssels, sondern gleichzeitig (und nicht etwa erst nachträglich mit Hilfe einer Schlußfolgerung) die der Sehgestalt des Schlüssels, auch wenn ich etwa die Augen geschlossen habe. Wenn ich irgend ein Erlebnis gehabt habe, so kann ich es „erkenntnismäßig auswerten“, indem ich dasjenige ausspreche, was das Erlebnis mir an Zuwachs meines (theoretischen) Wissens bringt. Zu diesem Zuwachs gehört nicht nur der theoretische Gehalt des Erlebnisses selbst, sondern auch das, was ich aus diesem Gehalt mit Hilfe meines früheren Wissens schließen kann. Die erkenntnismäßige Auswertung des erörterten Erlebnisses vom Schlüssel ergibt: „dies Ding ist so und so geformt, dies Ding ist mein Hausschlüssel, dies Ding ist eisenfarben.“ Das Erlebnis enthält die Vorstellung der Tastgestalt und die der Sehgestalt vereinigt; bei der Auswertung des Erlebnisses kann ich aber auf die Auswertung des zweiten Bestandteils, der Sehgestalt, verzichten; der erste Bestandteil genügt schon, um mich auf Grund meines früheren Wissens erkennen zu lassen, daß es ein Schlüssel, und zwar der mir bekannte, mein Hausschlüssel ist; daher bin ich imstande, seine Sehgestalt, Farbe usw. zu erschließen; diese brauche ich also bei der erkenntnismäßigen Auswertung nicht aus dem Erlebnis zu entnehmen. Wir wollen deshalb die Tastgestalt einen „hinreichenden Bestandteil“ des Erlebnisses nennen, die Sehgestalt einen (in Bezug auf die Tastgestalt)

„entbehrlichen Bestandteil“. Entbehrlich ist dieser Bestandteil aber nur vom Gesichtspunkt der Erkenntnis, des Wissensgewinnes aus, und ebenso nur in diesem Sinne ist jener Bestandteil hinreichend. Dagegen ist für das Erlebnis selbst weder jener Bestandteil entbehrlich, noch dieser hinreichend; würden wir jenen Bestandteil aus dem Erlebnis streichen, so wäre es ein ganz anderes Erlebnis.

Eine leichte Überlegung zeigt uns, daß diese logische Zerlegung häufig mehrdeutig ist, d. h. daß sie bei demselben Erlebnis in verschiedener Weise vorgenommen werden kann. So könnte man in unserem Beispiel auch auf die erkenntnismäßige Auswertung der Tastgestalt verzichten; die Auswertung der Sehgestalt würde hinreichen, um alles Wißbare aus dem Erlebnis herauszuholen. In diesem Falle wird besonders deutlich, daß der „entbehrliche“ Bestandteil so nur heißen kann im erkenntnistheoretischen Sinne; denn da der Schlüssel nur getastet, nicht gesehen wurde, können wir hier nicht etwa im Erlebnis die Tastgestalt entbehren, ohne daß das Erlebnis selbst verschwände; wohl aber können wir auf die erkenntnismäßige Auswertung dieses Bestandteiles verzichten, ohne daß der Umfang unseres Wissens vermindert würde.

b) Das Kriterium: die rationale Nachkonstruktion

Wir müssen nun eine Methode aufstellen, nach der wir in einem vorgelegten Falle entscheiden können, ob ein gewisser Bestandteil eines Erlebnisses hinreichender Bestandteil ist, der Rest also in Bezug auf ihn entbehrlich ist. Denn nicht immer ist der Sachverhalt so einfach wie in dem angeführten Beispiele, wo wir ohne Schwierigkeit erkennen, daß ein gewisser Bestandteil entbehrlich ist.

Daß ein Erlebnisbestandteil b (z. B. die Sehgestalt des Schlüssels) entbehrlich ist in Bezug auf den Bestandteil a (die Tastgestalt), besagt, daß b mir an Wissen nichts bringt, was nicht schon in a zusammen mit meinem früheren Wissen irgendwie enthalten wäre. Der theoretische Gehalt von b braucht dabei aber nur logisch in a und dem früheren Wissen enthalten zu sein; daß er auch ausdrücklich bewußt sei, ist nicht notwendig. Ist der theoretische Gehalt von b nun in a und dem früheren Wissen logisch enthalten, so muß er sich aus diesem durch Schließen herleiten lassen. In unserem Beispiel würde diese Herleitung so aussehen: aus der Tastgestalt (Bestandteil a) kann ich auf Grund früherer Tastwahrnehmungen schließen, daß der getastete Gegenstand mein Hausschlüssel ist. Dieser hat, wie ich aus früheren Seh wahrnehmungen weiß, eine bestimmte Sehgestalt: die und die Form und Farbe, die er nicht zu ändern pflegt. Daraus schließe ich, daß auch jetzt bei dem getasteten Gegenstand diese selbe Sehgestalt vorliegt (Bestandteil b). Dieses Erschließen des Bestandteiles b aus dem Bestandteil a und früherem Wissen wollen wir als „rationale Nachkonstruktion“ von b bezeichnen.

Es ist deutlich, daß unsere Auffassung von der „rationalen Nachkonstruktion“ nicht etwa besagt, im wirklichen Erlebnis werde der Bestandteil b aus a erschlossen. Es werden zweifellos beide Bestandteile in einer intuitiven Einheit einfach erlebt; von einem Schließen ist in einem solchen Erlebnis keine Spur zu bemerken. Auch die Redeweise vom „unbewußten Schließen“ wollen wir lieber nicht anwenden. Aber wenn auch im Erlebnis selbst im Allgemeinen keine rationale Konstruktion vorliegt, so können wir doch nachträglich eine rationale Nachkonstruktion vornehmen, ein schließendes Verfahren zum Zweck der Untersuchung, ob eine bestimmte logische Abhängigkeit zwischen

gewissen Bestandteilen des Erlebnisses vorliegt oder nicht.

Um sich die Bedeutung der rationalen Nachkonstruktion eines entbehrlichen Erlebnisbestandteiles anschaulicher faßbar zu machen, mag man auch eine Fiktion verwenden: wir denken uns, das Erlebnis habe zunächst nur den einen Bestandteil, nämlich den hinreichenden, gehabt (im Beispiel: die Tastgestalt des Schlüssels), und wir versuchen dann, den zweiten Bestandteil (im Beispiel: die Sehgestalt) durch rationale Konstruktion hinzuzufügen; gelingt das, so ist er als entbehrlicher Bestandteil nachgewiesen. Es ist aber zu beachten, daß diese fiktionale Ausdrucksweise keineswegs notwendig ist; die genauere, eigentliche Ausdrucksweise ist die früher angegebene: bei bloßer Auswertung des Bestandteiles a (und des früheren Wissens) ergibt die rationale Nachkonstruktion dasselbe, was bei Auswertung des Bestandteils b an Erkenntnis gewonnen worden wäre.

c) Die Überbestimmtheit des Erlebnisgehaltes

Die logische Beschaffenheit des theoretischen Gehaltes unserer Erlebnisse, die sich darin zeigt, daß gewisse Bestandteile in Bezug auf andere entbehrlich sind, ist als Überbestimmung zu bezeichnen. In der Mathematik pflegen wir eine Aufgabe überbestimmt zu nennen, wenn mehr Angaben gemacht sind, als zur Lösung der Aufgabe logisch erforderlich sind, so daß (mindestens) eine der Angaben in Bezug auf die anderen entbehrlich ist, aus den anderen konstruktiv (durch Rechnung oder durch zeichnende Konstruktion) hergeleitet werden kann. In diesem Sinne ist unser Erleben (erkenntnismäßig) überbestimmt. Wir erleben mehr, als für die Gewinnung der gewinnbaren Erkenntnisse notwendig wäre. Denn das besagt ja dasselbe wie: wir können gewisse Erlebnisbestandteile unausgewertet lassen (fiktionaler Ausdruck: diese

Bestandteile könnten aus unserem Erleben verschwinden), ohne daß dadurch unser Wissen vermindert würde.

Die Überbestimmtheit des erkenntnismäßigen Erlebnisgehaltes bringt ein Problem mit sich, auf das hier nur kurz hingewiesen sei. Bekanntlich ist eine überbestimmte Aufgabe im Allgemeinen, d. h. für beliebige Daten, unlösbar; lösbar ist sie nur, wenn die Daten nicht beliebig sind, sondern gewisse spezielle Bedingungen erfüllen, die man als Widerspruchsfreiheit der Daten bezeichnen kann. Erfüllen nun die Erlebnisgehalte besondere Bedingungen dieser Art oder ist etwa die Aufgabe der Erkenntnis unlösbar? Beides ist nicht der Fall; die Aufgabe ist hier in einem bestimmten Punkte anders beschaffen als eine mathematische Aufgabe. Die Erlebnisgehalte erfüllen keine besondere Bedingung der Widerspruchsfreiheit (der Umstand, daß sie die allgemeine Bedingung erfüllen, überhaupt irgendwie ordenbar zu sein, trifft nicht diesen Punkt); denken wir uns irgend ein bestimmtes Erlebnis beliebig anders beschaffen, als es in Wirklichkeit ist, während die übrigen ungeändert bleiben, so wird in Bezug auf den variierten Erlebnisverlauf die Aufgabe der Erkenntnis keineswegs unlösbar; unter Umständen wird sie ein wenig schwieriger, weil wir einigen Naturgesetzen eine andere Gestalt geben müßten. Im Gegensatz hierzu kann eine überbestimmte, aber lösbare mathematische Aufgabe nicht lösbar bleiben, wenn man gestattet, ein beliebiges Datum beliebig zu ändern. Dieses verschiedene Verhalten der Erkenntnisaufgabe und der mathematischen Aufgabe beruht auf dem wesentlichen Unterschied, daß bei der mathematischen Aufgabe die Gesetze, nach denen die Lösung aus den Daten zu bestimmen ist, schon vor der Stellung der Aufgabe allgemein festliegen; bei der Erkenntnisaufgabe dagegen ergeben sich diese Gesetze (nämlich die

Gesetzmäßigkeiten, die zwischen den wirklichen Gegenständen bestehen, also die Naturgesetze im weitesten Sinne) erst aus den Daten, dem Erkenntnismaterial selbst. Daher kommt es, daß bei einer Variation des Materials an einer bestimmten Stelle auch die abgeleiteten Gesetze eine entsprechende Änderung erleiden, und zwar gerade derart, daß das geänderte Material, gemessen an den geänderten Gesetzen, keinen Widerspruch aufweist.

BEISPIEL. Eine Erlebnisreihe habe den Gehalt: ein brauner, anscheinend kupferner Stab wird in eine Flamme gebracht und zeigt dann an einem Hebelapparat einen positiven Ausschlag, der als Verlängerung zu deuten ist. Wir denken uns diesen Gehalt so variiert, daß ein negativer Ausschlag erfolgt, während alle übrigen Bestandteile sowie auch alle übrigen Erlebnisse ungeändert bleiben. Dann bin ich gezwungen, irgend etwas sonst Geglaubtes für ungültig zu erklären. Dabei habe ich aber eine vielfache Wahlfreiheit. Z. B. setze ich jetzt an, der Stab sei nicht aus Kupfer, oder: Kupfer dehne sich bei Erwärmung nicht aus, das Gelbe sei keine Flamme (Verbrennungsprozeß) gewesen, oder: eine Flamme erwärme nicht, oder: negativer Ausschlag des Apparates gebe nicht Verkürzung an, oder: ich habe halluziniert; in diesem letzten Falle habe ich wiederum viele verschiedene Möglichkeiten, die Kriterien, aus denen heraus ich glaubte, eine Wachwahrnehmung gehabt zu haben, ungültig zu setzen. Es würde dann diejenige Ansetzung gewählt werden, die am Gesamtsystem der Naturgesetze die kleinste Änderung bedingen wurde.

Da alle Naturgesetze induktiv, d. h. durch Vergleichung von Erlebnisgehalten, gewonnen sind, so kann eine Variation des Materials an einer bestimmten Stelle wohl den Inhalt der Gesetze und damit der erkannten Wirklichkeit ändern, nicht aber die Erkennbarkeit von Gesetzen überhaupt und

damit auch der Wirklichkeit unmöglich machen. Im strengen Sinne kann nicht ein Erlebnisgehalt zu den anderen in Widerspruch treten; sie sind in logisch strengem Sinne unabhängig voneinander; überbestimmtheit des Gesamtinhaltes der Erlebnisse besteht nicht in strengem Sinne, sondern nur im Sinne der empirisch-induktiven Gesetzmäßigkeit.

§3. Die erkenntnistheoretische Zerlegung

a) Kern und Nebenteil

Von der logischen Zerlegung des erkenntnismäßigen Gehaltes eines Erlebnisses (in einen hinreichenden Bestandteil und einen in Bezug auf jenen entbehrlichen Bestandteil) unterscheiden wir die erkenntnistheoretische Zerlegung in „Kern“ und „Nebenteil“. Diese Zerlegung ist ein Sonderfall von jener: sollen die Bestandteile a und b „(erkenntnistheoretischer) Kern“ und „Nebenteil“ heißen, so muß zunächst b entbehrlicher Bestandteil in Bezug auf a sein. Ferner aber,—und darum sprechen wir hier von „erkenntnistheoretischer“ Zerlegung,—muß b erkenntnismäßig auf a „zurückgehen“, die Erkenntnis von b muß auf der von a „beruhen“, a muß in Bezug auf b „erkenntnismäßig primär“ sein. Die genannten Ausdrücke lassen ungefähr erkennen, was hier gemeint ist; schärfer gefaßt wird der Begriff der erkenntnistheoretischen Zerlegung erst durch die Angabe von bestimmten Kriterien. Bevor wir diese erörtern, betrachten wir noch einmal das frühere Beispiel. Das Erlebnis, bei dem der Schlüssel nur getastet, nicht gesehen wird, in dem aber die Sehgestalt des Schlüssels doch als Vorstellung enthalten ist, bezeichnen wir mit S ; die Bestandteile mit a (Tastgestalt) und b (Sehgestalt); ist das Erlebnis aber so beschaffen, daß der Schlüssel zugleich getastet und auch wirklich

gesehen wird, so bezeichnen wir es mit S' , und die beiden Bestandteile entsprechend mit a' und b' . Nach unseren Überlegungen ist leicht ersichtlich (und kann durch die Methode der rationalen Nachkonstruktion nachgewiesen werden), daß sowohl b entbehrlicher Bestandteil in Bezug auf a ist, als auch umgekehrt a in Bezug auf b ; und ebenso b' in Bezug auf a' , und a' in Bezug auf b' . Die logische Abhängigkeit ist also in beiden Fällen vorhanden, und in jedem der Fälle in beiden Richtungen. Ganz anders steht es nun mit der erkenntnismäßigen Abhängigkeit: sie ist nur im ersten Fall vorhanden, und auch hier nur in der einen Richtung. Denn im Erlebnis S beruht zwar unser Wissen von b (Sehgestalt) auf dem von a (Tastgestalt), nicht aber umgekehrt; und im Erlebnis S' sind beide Bestandteile erkenntnismäßig selbständig, das Wissen keines von beiden stützt sich nur auf das Wissen vom anderen.

b) Erstes Kriterium: die Rechtfertigung

Um das Kriterium für die erkenntnistheoretische Zerlegung zu finden, brauchen wir nur ausdrücklich den Gesichtspunkt herauszustellen, nach dem wir soeben in dem einfachen Beispiel die Entscheidung getroffen haben, daß das erkenntnistheoretische Verhältnis Kern-Nebenteil im Erlebnis S zwischen a und b vorliegt, aber nicht zwischen b und a , und im Erlebnis S' überhaupt nicht zwischen den Bestandteilen. Wir fragten uns da: „worauf geht unser Wissen von b zurück?“ und das heißt genauer: „womit kann ich, wenn ich das Erlebnis S gehabt habe, meine (vorgebliche) Erkenntnis von dem Gehalt b begründen, gegen Zweifel rechtfertigen?“. Die Zweifel brauchen nicht wirklich von mir selbst oder anderen erhoben worden zu sein; es genügt der „methodische Zweifel“, dessen Sinn nicht ein Nichtglauben ist, sondern

eine Aufforderung zur Rechtfertigung. In der Möglichkeit der Rechtfertigung eines (wirklich oder methodisch) angezweifelten Wissens durch ein anderes (als gültig zugegebenes oder hypothetisch vorausgesetztes) Wissen liegt das Kriterium für das erkenntnistheoretische Verhältnis Nebenteil-Kern.

Um in konkreten Fällen die erkenntnistheoretische Zerlegung vorzunehmen, also die Frage zu beantworten, ob zwei bestimmte Erlebnisbestandteile a und b Kern und Nebenteil des Erlebnisses sind, werden wir uns im Allgemeinen an die Fachwissenschaft des betreffenden Gebietes wenden und nachschauen, ob nach den dort üblichen Methoden eine Behauptung, deren Inhalt von der Art des Gehaltes b ist, stets dann als nachgewiesen gilt, wenn sie zu ihrer Rechtfertigung auf eine Erkenntnis von der Art des Gehaltes a hinzuweisen vermag. Wenn die Erkenntnistheorie ihre Entscheidung derart von dem in der Einzelwissenschaft üblichen Verfahren abhängig macht, also dieses Verfahren als erkenntnistheoretisch einwandfrei voraussetzt, andererseits aber später von einem allmählich so aufgebauten erkenntnistheoretischen System aus die Verfahren der Einzelwissenschaften kritisch betrachtet, so macht sie sich dadurch nicht eines Zirkels schuldig. Denn ein solches Vorgehen entspricht gerade wesentlich dem Charakter der Wissenschaft, deren System sich nicht in eindeutigen Schritten von gegebenem Material aus ergibt; es ist vielmehr so, daß die methodischen Prinzipien zunächst in der Bearbeitung des Erkenntnismaterials praktisch angewendet und erst später auch bewußt gemacht und ausdrücklich herausgestellt werden; durch diese Herausstellung ist es möglich, die Prinzipien zu vereinheitlichen, um dann mit den vereinheitlichten Prinzipien wieder von Neuem an die Bearbeitung des Materials heranzugehen. So bildet sich erst im Wechselspiel der einzelwissenschaftlichen

und der erkenntnistheoretischen Behandlung das Gesamtsystem der einen Wissenschaft heraus.

Bei dem genannten Zurückgreifen auf die fachwissenschaftlich Methode zum Zwecke der Entscheidung einer konkreten erkenntnistheoretischen Frage handelt es sich aber nicht etwa um die Voraussetzung der betreffenden Einzelwissenschaft als eines gültigen Erkenntnissystems (wie in Kants transzendentaler Methode). Dem es geht hier nicht um die Frage, ob die (vorgeliehen) Erkenntnisse in dem betreffenden Wissenschaftsgebiet als gültig anzuerkennen sind oder nicht, sondern um die Frage, ob zwischen bestimmten Gegenständen des Gebietes die erkenntnistheoretische Abhängigkeitsbeziehung (Kern-Nebenteil) besteht oder nicht.

c) Zweites Kriterium: die Täuschungsmöglichkeit

In vielen Fällen wird das Bestehen der Beziehung Kern-Nebenteil zwischen zwei Erlebnisbestandteilen a , b dadurch besonders deutlich, daß der Bestandteil b auf „Täuschung“ beruht, d. h., daß such nachträglich herausstellt, daß der theoretische Gehalt von b irrig ist, also der in b sich darstellende Sachverhalt in Wirklichkeit nicht besteht. Es ist nicht erforderlich, daß in dem vorgelegten, zu prüfenden Erlebnis wirklich eine Täuschung vorliegt; für die erkenntnistheoretische Zerlegung genügt es uns, auf Grund anderer Erfahrungen zu wissen, daß bei Erlebnissen von der Art des zu prüfenden eine Täuschung vorkommen kann.

Betrachten wir wieder unsere Beispiele: das Betasten des Schlüssels mit begleitender Gesichtsvorstellung (S) und das gleichzeitige Sehen und Tasten des Schlüssels (S'). Wir nehmen jetzt folgenden Fall an: ich betaste den

Schlüssel und glaube ihn dadurch als meinen Schlüssel zu erkennen und stelle ihn mir eisenfarben vor; nachträglich zeigt sich aber, daß der getastete Gegenstand messingfarben ist. Auch wenn dieser Fall nicht wirklich eintritt, so weiß ich auf Grund anderer Erfahrungen, daß er in einem Fall von der Art S eintreten kann; dadurch erweist sich in S der Bestandteil b (Sehgestalt) als Nebenteil von a (Tastgestalt). In einem Erlebnis von der Art S' kann dagegen eine Täuschung dieser Art nicht vorkommen; zwischen b' und a' besteht also nicht die Beziehung Nebenteil-Kern. Dabei kommt für unsere Frage nicht in Betracht, worin der Unterschied zwischen S und S' sich erlebnismäßig zeigt. Man mag annehmen, daß dieser Unterschied darauf beruht, daß schon rein phänomenal zwischen einer aktuellen Wahrnehmung und einer bloßen Vorstellung ein qualitativer, erlebnismäßiger Unterschied bestehe; oder man nimmt an, daß man imstande ist, auf Grund der übrigen Erlebnisinhalte (nämlich insofern sie die physikalische Situation zwischen dem Gegenstand und dem betreffenden Sinnesorgan erkennen lassen) zu entscheiden, ob eine aktuelle Wahrnehmung vorliegt oder nicht. Für die erkenntnistheoretische Zerlegung genügt der Umstand, daß die Frage, ob ein bestimmter Bestandteil als aktuelle Wahrnehmung oder als bloße Vorstellung aufzufassen ist, sich entscheiden läßt, im Beispiel: die Frage, ob ein Erlebnis von der Art S oder ein Erlebnis von der Art S' vorliegt.

B. ANWENDUNG:

DIE ERKENNTNIS VON FREMDPSYCHISCHEM

§4. Logische Zerlegung

der Erkennung von Fremdpsychischem

Die dargelegten Verhältnisse, die logische Beziehung zwischen hinrei-

chendem und entbehrlichem Bestandteil und die erkenntnistheoretische Beziehung zwischen Kern und Nebenteil, sind—besonders im Falle des zugrunde gelegten Beispiels—sehr einfach und können fast als trivial erscheinen. Die angegebenen Begriffsbildungen sind aber auch auf Fälle anwendbar, an die sich widerstreitende philosophische Thesen und Antithesen geknüpft haben, z. B. auf das Problem der Erkenntnis von Fremdpsychischem. Die Einsicht, daß Eigenpsychisches und Fremdpsychisches eine erkenntnistheoretisch durchaus verschiedene Stellung einnehmen, setzt sich immer mehr durch; dieser Sachverhalt kann gegenwärtig nur noch von gewissen metaphysischen Standpunkten aus bestritten werden. Der erkenntnistheoretische Unterschied zwischen Fremdpsychischem und Eigenpsychischem wird durch die jetzt vorzunehmende Untersuchung des erkenntnistheoretischen Verhältnisses zwischen Fremdpsychischem und Physischem besonders deutlich werden.

Die folgenden Überlegungen sollen den Nachweis für die These führen: der erkenntnistheoretische Kern jeder konkreten Erkenntnis von Fremdpsychischem besteht aus Wahrnehmungen von Physischem; oder: das Fremdpsychische tritt nur als (erkenntnistheoretischer) Nebenteil von Physischem auf. Zum Zwecke dieses Nachweises ist zunächst eine logische Zerlegung, dann die erkenntnistheoretische Zerlegung vorzunehmen.

Wenn ich ein Wissen um ein konkretes Fremdpsychisches habe, d. h. um bestimmte Bewußtseinsvorgänge (oder auch Unbewußtes) eines anderen Subjektes *A*, so kann ich dieses Wissen auf, verschiedene Weise erworben haben. Erstens erfahre ich Fremdpsychisches, wenn *A* mir seine Bewußtseinsvorgänge mitteilt (mein Erlebnis dabei heiße E_1); ferner aber auch ohne Mitteileng, wenn ich Ausdrucksbewegungen (Mienen, Gesten) oder Handlun-

gen des A wahrnehme (E_2). Zuweilen kann ich auch (vermutungsweise) ein Wissen um die Bewußtseinsvorgänge des A haben, wenn ich seinen Charakter kenne und außerdem weiß, unter welche äußeren Bedingungen er jetzt geraten ist (E_3). Einen anderen Weg zur Erkennung von Fremdpsychischem gibt es nicht. (Von der Telepathie sei hier abgesehen, da sie zumindest im wissenschaftlichen Verfahren nicht als Erkenntnismittel für Fremdpsychisches angewendet wird.)

In jedem der Fälle E_1 , E_2 , E_3 ist die Erkennung von Fremdpsychischem verknüpft mit der Wahrnehmung von Physischem. Wir wollen nun zunächst eine logische Zerlegung vornehmen und zeigen, daß in allen Fällen die Wahrnehmungen von Physischem (Bestandteil a_1 bzw. a_2 bzw. a_3) hinreichende Bestandteile sind, also die Vorstellungen von Fremdpsychischem (Bestandteil b_1 bzw. b_2 bzw. b_3) nur als entbehrliche Bestandteile (im Sinne unserer früheren Begriffsbestimmung) vorkommen.

Auf Grund unserer früheren Überlegungen stellen wir das Vorliegen der Beziehung „hinreichender-entbehrlicher Bestandteil“ zwischen b und a fest durch die Möglichkeit der rationalen Nachkonstruktion von b auf Grund von a und früher Gewußtem. Im Falle E_1 ist die rationale Nachkonstruktion von b_1 möglich, und zwar in folgender Weise. Wir nehmen zur erkenntnismäßigen Auswertung aus dem Erlebnis der verstandenen Mitteilung des A nur die Wahrnehmung der physischen Zeichen (a_1) heraus, also etwa das Hören der gesprochenen Worte (als Geräusche) oder das Sehen der geschriebenen Worte (als Strichfiguren), nicht aber das im Erlebnis selbst außerdem noch vorliegende Verstehen dieser Zeichen (b_1); aus diesem Material a_1 erschließen wir dann unter Mitbenutzung von früher schon Gewußtem den theoretischen

Gehalt von b_1 . Diese Nachkonstruktion hat allerdings zur Voraussetzung, daß uns die vorkommenden Worte schon bekannt sind oder sich wenigstens aus dem Zusammenhang erraten (d. h. vermutungsweise erschließen) lassen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so liegt gar kein Erlebnis von der Art E_1 vor, der Bestandteil b_1 tritt gar nicht auf: bekomme ich einen chinesischen Brief, so sehe ich nur schwarze Striche, ohne etwas Fremdpsychisches zu erfahren. Ist die Voraussetzung aber erfüllt, so kann ich aus den wahrgenommenen Worten (den gehörten Geräuschen oder den gesehenen Figuren) mit Hilfe der mir bekannten Wortbedeutungen die Bedeutung der Aussage erschließen; und das ist der Gehalt von b_1 , das in E_1 zur Erkennung kommende Fremdpsychische. Im Falle E_2 (Wahrnehmung von Handlungen und Ausdrucksbewegungen des A) liegt die Sache ähnlich. (Das beruht darauf, daß E_1 genau genommen ein Sonderfall von E_2 ist.) Sehe ich etwa das freudestrahlende Gesicht des A (a_2), so ist die Vorstellung von der Freude des A (b_2) gleichzeitig in meinem Erlebnis mitenthalten, ohne daß ich etwa erst eine Schlußfolgerung vollziehen müßte. Aber ich brauche für mein Wissen den Bestandteil b_2 meines Erlebnisses nicht mit auszuwerten, da ich ihn aus a_2 erschließen kann auf Grund meiner früheren Erfahrung über die Bedeutung der Gesichtsausdrücke.

EINWAND („Baby-Einwand“). Es wird zuweilen angenommen, daß ein kleines Kind auf die heiteren oder finsternen Gesichtszüge seiner Mutter sinngemäß reagiere, bevor es noch Erfahrungen über die Bedeutung dieser Ausdrucksbewegungen habe sammeln können. Wir dürfen die Frage nach der Richtigkeit dieser Annahme, die von der Kinderpsychologie noch nicht endgültig beantwortet ist, ruhig dahingestellt sein lassen. Denn selbst, wenn ein der-

artiges Erlebnis der Erkennung von Fremdpsychischem ohne entsprechende vorhergehende Erfahrungen bei einem Erwachsenen vorkäme, der seine Erlebnisse sprachlich auszuwerten imstande ist, so würde dadurch unser erkenntnistheoretisches Ergebnis nicht berührt. Das Erlebnis könnte etwa so beschaffen sein, daß es die Sehvernehmung von der gefurchten Stirn des *A* enthält und zugleich die Furcht vor einem Zornausbruch des *A*. Die erkenntnismäßige Auswertung darf aber dann nicht so lauten: „*A* hat eine gefurchte Stirn; *A* ist wütend“ (oder in physischer Sprache: „*A* wird sogleich in der und der Weise wahrnehmbar reagieren“). Denn der zweite Satz kann als Wissen nicht schon dann ausgesprochen werden, wenn die bloße Vorstellung vom Zorn des *A* im Erlebnis auftritt; sondern nur dann, wenn Erfahrungen vorausgegangen wären, auf Grund deren der Erlebende wüßte, daß bei der und der Gestalt der Stirn eines Menschen meist ein zorniges Verhalten zu erwarten ist.

Der Fall liegt hier gar nicht anders als bei der Erkenntnis von Physischem allein. Nehmen wir einmal an, es käme der Fall vor, daß ein Mensch, der die Wärme einer Flamme weder erfahren, noch theoretisch gelernt hat, zum ersten Mal in seinem Leben eine Flamme sieht (ohne die Wärme wahrnehmen zu können) und dabei doch zugleich schon die Vorstellung bekommt, sie sei heiß. Auch eine solche (nativistische) Annahme würde unserer erkenntnistheoretischen (empiristischen) Auffassung nicht widersprechen, daß man ein Wissen I von der Wärme der Flamme nur durch Erfahrung gewinnen kann. Denn um den Inhalt der Vorstellung, die Flamme sei heiß, nicht nur als Vorstellungsinhalt, sondern als Wissen zu haben, muß man Wahrnehmungen (oder mindestens eine) gehabt haben, aus denen sich durch Induktion

erschließen läßt, daß ein so und so aussehendes Ding sich heiß anzufühlen pflegt.

Dem dritten Fall E_3 (Vermutung aus dem bekannten Charakter und den wahrgenommenen oder sonstwie gewußten jetzigen äußeren Umständen des A) kommt keine grundsätzliche Bedeutung zu. Denn hier wird meist dem Erlebenden selbst schon klar sein, daß es sich nicht um eine ursprüngliche Erkennung handelt, sondern um einen Schluß oder ein schlußähnliches intuitives Verfahren; hierbei wird ja die Kenntnis vom Charakter des A vorausgesetzt. Aber auch hier kann (unter Benutzung dieser Vorkenntnis) aus den bekannten physischen Umständen (a_3) der psychische Vorgang in A (b_3) nachkonstruierend erschlossen werden; zuweilen ist er auch schön im Erlebnis selbst nicht unmittelbar gegeben, sondern konstruierend erschlossen. Es sei nochmals betont, daß die angewandte Methode der rationalen Nachkonstruktion keineswegs die Meinung in sich schließt, daß im wirklichen Erlebnis b (das Fremdpsychische) aus a (dem wahrgenommenen Physischen) erschlossen werde. Es wird nur behauptet, daß zwischen den theoretischen Gehalten der Erlebnisbestandteile b und a eine logische Abhängigkeit besteht, die dadurch nachgewiesen werden kann, daß nachträglich b aus a und dem früher Gewußten durch Schlüsse hergeleitet werden kann.

§5. Erkenntnistheoretische Zerlegung der Erkennung von Fremdpsychischem

Durch die logische Zerlegung der Erlebnisse, in denen Fremdpsychisches erkannt wird, ist festgestellt, daß in allen möglichen Fällen (E_1 , E_2 , E_s) jeweils der Bestandteil a (die Wahrnehmung von Physischem) erkenntnistheoretisch hinreichend, der Bestandteil b (die Vorstellung von dem erkannten Fremdpsychischen) in Bezug auf jenen entbehrlich ist. Wir wollen nun

die erkenntnistheoretische Zerlegung dieser Erlebnisse vornehmen, die zum Ergebnis haben wird, daß jeweils der Bestandteil a erkenntnistheoretischer Kern, der Bestandteil b Nebenteil ist. Um dies zu zeigen, müssen wir außer jener logischen Abhängigkeit des b von a noch die erkenntnistheoretische Abhängigkeit nachweisen. Hierfür haben wir früher zwei verschiedene Kriterien aufgestellt: die Rechtfertigung des b aus a , und die Möglichkeit der Vortäuschung eines b auf Grund von a . Diese beiden Kriterien wollen wir nun nacheinander auf die Erkennung von Fremdpsychischem anwenden.

Die erste Methode besteht in der Feststellung, daß im wissenschaftlichen Verfahren für die Begründung oder Rechtfertigung einer Erkenntnis von der Art b stets ein Hinweis auf entsprechende Erlebnisbestandteile von der Art a als notwendig verlangt und als genügend anerkannt wird. Hierbei ist vorausgesetzt, daß das Verfahren der betreffenden Einzelwissenschaft, auf das zurückgegriffen wird, als erkenntnistheoretisch einwandfrei angesehen werden kann. In unserem Falle, wo wir auf gewisse, allgemeinste Erkenntnisweisen der Psychologie zurückgreifen, dürfen wir diese Voraussetzung als erfüllt unterstellen, da von den verschiedenen erkenntnistheoretischen Richtungen aus (auch von solchen, die mit unserer These nicht übereinstimmen) gegen diese Erkenntnisweisen kein Einspruch erhoben wird.

Wenn ein Psychologe die Behauptung, daß die Versuchsperson A die und die Bewußtseinsvorgänge gehabt habe, begründen oder gegen Zweifel rechtfertigen soll, so wird man sich nicht damit zufrieden geben, daß er angibt, er habe es einfach erlebt, er habe es deutlich gespürt. Man wird vielmehr Rechenschaft darüber fordern, auf welche der drei Arten E_1 , E_2 oder E_3 die Erkenntnis gewonnen worden sei. Freilich braucht der Psychologe im Falle E_1

nicht mehr imstande zu sein, die einzelnen gehörten oder gelesenen Worte anzugeben; kann er dies, so ist das jedenfalls die sicherste Rechtfertigung und wird als hinreichend angesehen; zumindest aber muß er berichten können, daß er Worte gehört oder gelesen hat, die so beschaffen waren, daß daraus auf den von ihm behaupteten Bewußtseinsvorgang des *A* geschlossen werden kann. Ebenso besteht im Falle E_2 die sicherste und als genügend betrachtete Rechtfertigung in der Angabe der beobachteten Ausdrucksbewegungen oder sonstigen Handlungen; und es gilt als unerläßlich für die Rechtfertigung, daß berichtet werden kann, es seien Handlungen des *A* von solcher Beschaffenheit wahrgenommen worden, daß aus ihnen der behauptete Bewußtseinsvorgang des *A* zu erschließen sei. Und schließlich geschieht im Falle *E*, die Rechtfertigung durch Anführung der wahrgenommenen äußeren Umstände des *A* und seines von früher her bekannten Charakters; (die Prüfung und Rechtfertigung der (vorgeblichen) Kenntnis des Charakters von *A* gehört nicht hierher; sie geht zurück auf frühere Erkennungserlebnisse des Psychologen, die ihrerseits von der Art E_1 oder E_2 sind).

Das zweite Kriterium für die Kern-Nebenteil-Beziehung zwischen *a* und *b* ist erfüllt, wenn wir auf Grund anderer Erfahrungen über Erlebnisse von der Art des zu prüfenden Erlebnisses wissen, daß *b* auf Täuschung beruhen kann. Wir sagen „*b* beruht auf Täuschung“, wenn sich nachträglich herausstellt, daß zwar der erkenntnismäßige Gehalt von *a* in Wirklichkeit vorliegt, nicht aber der von *b*. Dieses Kriterium ist nun für die Erlebnisse der Erkennung von Fremdpsychischem erfüllt. Haben wir ein Erlebnis von der Art E_1 , so können wir uns klar machen, daß die Mitteilung des *A* Lüge oder Irrtum sein kann. Die Möglichkeit hierzu liegt jedenfalls immer vor, so unwahrscheinlich

sie auch im besonderen Falle sein mag. Diese Möglichkeit würde besagen: der erkenntnismäßige Gehalt des Bestandteiles a_1 (unser Wissen um die gehörten oder gelesenen Worte) entspricht der Wirklichkeit, nicht aber der Gehalt von b_1 (unser vermeintliches Wissen um den mitgeteilten Bewußtseinsvorgang des A). Bei einem Erlebnis von der Art E_2 liegt die Möglichkeit einer Verstellung (etwa zum Zwecke absichtlicher Täuschung oder im Schauspiel) vor. Hier ist es ebenso wie vorher: a_2 entspricht der Wirklichkeit, b_2 nicht; die wahrgenommenen Mienen und Handlungen sind wirklich, die (vermeintlich) erkannten Bewußtseinsvorgänge dagegen nicht. Im Falle E_3 bedarf es keiner besonderen Überlegung, da wir uns hier von vornherein bewußt sind, die Erkenntnis des Bewußtseinsvorganges des A trotz richtig wahrgenommener äußerer Umstände nur vermutungsweise zu haben, d. h. mit der Möglichkeit des Irrtums.

Damit ist unsere These nachgewiesen, daß in allen Fällen, in denen Erkenntnis von Fremdpsychischem gewonnen wird, zum erkenntnistheoretischen Kern des Erkennungserlebnisses nur Wahrnehmungen von Physischem gehören.

§6. Ergebnis. Ausblick auf den Stammbaum der Begriffe

Unsere Überlegungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß jede Erkenntnis von Fremdpsychischem auf Erkenntnis von Physischem zurückgeht; was besagen soll: jede Erkenntnis von Fremdpsychischem hat als erkenntnistheoretischen Kern Wahrnehmungen von Physischem. Diesen Sachverhalt drücken wir auch so aus: die fremdpsychischen Gegenstände sind „erkenntnistheoretisch sekundär“ gegenüber den physischen, diese „primär“ gegenüber jenen. („Gegenstände“ hier im weitesten Sinne verstanden: Gebilde, Vorgänge, Zustände, Eigenschaften usw.)

Auf die philosophischen Folgerungen aus diesem Ergebnis kann hier nicht eingegangen werden. Es sei aber noch kurz ein Blick auf die entsprechenden Beziehungen zwischen den anderen Gegenstandsarten geworfen. Eine ähnliche Überlegung wie die oben durchgeführte würde zeigen, daß die geistigen Gegenstände (im Sinne der Kulturgebilde und -vorgänge) erkenntnistheoretisch sekundär gegenüber den fremdpsychischen und physischen sind. Dieser Nachweis würde sogar noch leichter zu führen sein, da ihm keine oder geringere gefühlsmäßige Vorurteile entgegenstehen. Es braucht ja nur gezeigt zu werden, daß die Erkennung geistiger Vorgänge (z. B. einer Religion) sich knüpft an die Erkennung der psychischen Vorgänge („Manifestationen“) in den Trägern jenes geistigen Vorganges und an die Erkennung seiner physischen „Dokumentationen“.

Ferner läßt sich zeigen, daß die physischen Gegenstände erkenntnistheoretisch sekundär sind gegenüber den eigenpsychischen, da die Erkennung physischer Gegenstände an Wahrnehmungen gebunden ist.

Wenn man die Untersuchungen, deren Ergebnisse hiermit angedeutet sind, durchführt (das ist die Aufgabe einer Konstitutionstheorie), so wird man zu folgendem erkenntnistheoretischen Schichtensystem der vier wichtigsten Gegenstandsarten geführt (von unten nach oben zu lesen):

4. Geistige Gegenstände
3. Fremdpsychische Gegenstände
2. Physische Gegenstände
1. Eigenpsychische Gegenstände

Auch die Gegenstände innerhalb einer jeden dieser Schichten lassen sich wiederum in Bezug auf ihre erkenntnistheoretische Zurückführbarkeit anord-

nen. Schließlich ergibt sich so ein System der Wissenschaftsgegenstände oder Begriffe, das auf der Basis einiger, weniger „Grundbegriffe“ in stufenmäßigem Aufbau zu den übrigen Begriffen führt. In diesem System hat jeder Begriff, der Gegenstand einer wissenschaftlichen Aussage sein kann, grundsätzlich seinen bestimmten Ort. Dabei bedeutet die Anordnung der Begriffe in diesem System zweierlei. Zunächst ist jeder Begriff erkenntnistheoretisch sekundär gegenüber den unter ihm stehenden Begriffen (wie es für die vier Hauptschichten schon angedeutet worden ist). Ferner aber kann jeder Begriff definiert, d. h. eindeutig gekennzeichnet werden durch bloße Bezugnahme auf unter ihm stehende Begriffe. Das System ist also zugleich ein Ableitungssystem, ein „Stammbaum der Begriffe“. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden¹).

II. REINIGUNG DER ERKENNTNISTHEORIE

VON SCHEINPROBLEMEN

A. DAS KRITERIUM DES SINNES

§7. Sachhaltigkeit als Kriterium der sinnvollen Aussagen

Der Sinn einer Aussage besteht darin, daß sie einen (denkbaren, nicht notwendig auch bestehenden) Sachverhalt zum Ausdruck bringt. Bringt eine (vermeintliche) Aussage keinen (denkbaren) Sachverhalt zum Ausdruck, so hat sie keinen Sinn, ist nur scheinbar eine Aussage. Bringt eine Aussage einen Sachverhalt zum Ausdruck, so ist sie jedenfalls sinnvoll; und zwar ist, sie

¹Die logischen und erkenntnistheoretischen Untersuchungen („Konstitutionstheorie“), die zu einem derartigen Stammbaum der Begriffe („Konstitutionssystem“) führen, sind ausführlich dargestellt in: Carnap, Der logische Aufbau der Welt. Versuch einer Konstitutionstheorie der Begriffe. Berlin 1928.

wahr, wenn dieser Sachverhalt besteht, falsch, wenn er nicht besteht. Man kann von einer Aussage schon wissen, ob sie sinnvoll ist, noch bevor man weiß, ob sie wahr oder falsch ist.

Enthält eine Aussage nur Begriffe, die schon bekannt und anerkannt sind, so ergibt sich aus diesen ihr Sinn. Enthält dagegen eine Aussage einen neuen Begriff oder einen solchen, dessen Legitimität (wissenschaftliche Verwendbarkeit) in Frage gestellt wird, so muß angegeben werden, welchen Sinn sie hat. Dazu ist notwendig und hinreichend, daß angegeben wird, in welchen Fällen, von (zunächst nur gedachten) Erfahrung sie wahr heißen soll (nicht: „wahr ist“), und in welchen Fällen sie falsch heißen soll: Die geforderte Angabe ist erstens hinreichend; es braucht t etwa so etwas wie der „Sinn des Begriffes“ angegeben zu werden.

BEISPIEL. Der Begriff „Jupiter“ kann dadurch eingeführt werden, daß festgesetzt wird: die Aussage „Jupiter brummt zur Zeit t am Ort p“ soll wahr heißen, wenn zur Zeit t am Ort p ein Donner feststellbar ist, andernfalls soll sie falsch heißen. Durch diese Festsetzung hat, ohne daß etwas über den Sinn des Begriffes „Jupiter“ gesagt worden ist, die Aussage einen Sinn bekommen; denn wenn ich jetzt zu jemandem die Aussage mache: „Jupiter wird um 12 Uhr hier brummen“, so weiß er, was er zu erwarten hat; er kann, wenn er sich in die geeignete Situation (an den bestimmten Ort) begibt eine Erfahrung machen, durch die meine Aussage bestätigt oder widerlegt wird.

Die geforderte Angabe ist aber auch notwendig. Denn wenn man es für zulässig ansehen wollte, in der Wissenschaft eine Aussage zu machen, deren Gültigkeit nicht in bestimmter Weise durch Erfahrungen bestätigt oder widerlegt werden kann, so würde man das Eindringen auch ganz offenkundig

sinnloser (Schein-)Aussagen nicht verhindern können.

BEISPIEL. Betrachten wir die folgende Reihe von schrittweise schlimmer werdenden Zeichenkomplexen. Soll hierin (I) als sinnvoll (wenn auch vielleicht falsch) hingestellt werden, so dürfte es schwierig sein, ohne Willkür ein Kriterium aufzustellen, durch das irgendwo in der Reihe eine Grenze zwischen Sinnvollem und Sinnlosem gezogen würde. I. „In dieser Wolke sitzt Jupiter (er drückt sich aber weder in der Gestalt der Wolke aus, noch ist seine Anwesenheit in irgend einer anderen Weise durch Wahrnehmungen erkennbar)“; 2. „dieser Stein ist traurig“; 3. „dieses Dreieck ist tugendhaft“; 4. „Berlin Pferd blau“; 5. „und oder dessen“; 6. „bu ba bi“; 7. „)]? “. Man wird zugeben, daß (6) ebenso sinnlos ist wie (7). Denn (6) besteht zwar aus solchen Zeichen (nämlich Buchstaben), die sonst auch in sinnvollen Sätzen vorkommen; aber die Art ihrer Zusammenstellung macht hier doch den ganzen Satz sinnlos. Das Verhältnis zwischen (4) und (6) ist im Grunde nicht anders; (4) ist ebenso sinnlos wie (6), obwohl es aus größeren Zeichenkomplexen zusammengesetzt ist, die sonst auch in sinnvollen Sätzen vorkommen. Das wird man auch noch leicht zugeben. Und nun müssen wir uns klar machen, daß auch (3) und dann auch (2) ebenso sinnlos sind wie (4); (2) und (3) bestehen zwar aus Worten, die (im Unterschied zu (4)) so zusammengestellt sind, wie es ihr grammatischer Charakter verlangt; nicht aber, wie es ihre Bedeutung verlangt. Wenn man auf den ersten Blick glaubt, zwischen (3) und (4) bestehe ein wesentlicher Unterschied, so wird dieser Irrtum verursacht durch ein Mangelhaftigkeit unserer gewöhnlichen Sprachen, die darin besteht daß ein Satz grammatisch einwandfrei und trotzdem sinnlos sein kann. Infolgedessen kommt es leicht vor, daß man einen Scheinsatz für einen sinnvollen Satz hält;

und daust für die Philosophie an manchen Stellen verhängnisvoll geworden; das werden wir später an den Thesen des Realismus und Idealismus sehen. (Die logistische Sprache hat diesen Fehler nicht; in ihr kann für einen vorgelegten, auch nicht- logischen Satz entschieden werden, ob er sinnvoll ist oder nicht wenn nur die Art (nicht auch die Bedeutung) der vorkommenden Zeichen bekannt ist. Die hierauf beruhende große Bedeutung der logistischen Sprache für die Nachprüfung philosophischer Aussagen wird noch sehr wenig erkannt und verwertet.)

Damit unsere These genauer formuliert werden kann; seien zunächst einige Definitionen aufgestellt. Spricht eine Aussage p den Inhalt eines Erlebnisses E aus, und ist die Aussage q entweder gleich p oder aus p und früherem Erfahrungswissen durch Deduktionen oder induktive Schlüsse ableitbar, so sagen wir: p ist durch das Erlebnis E „fundiert“. Eine Aussage p heißt „nachprüfbar“, wenn die Bedingungen angebbbar sind, unter denen ein Erlebnis E eintreten würde, durch das p oder das Gegenteil von p fundiert werden würde. Eine Aussage p heißt „sachhaltig“, wenn Erlebnisse, durch die p oder das Gegenteil von p fundiert werden würde, wenigstens als Erlebnisse denkbar sind und ihrer Beschaffenheit nach angegeben werden können. Aus diesen Definitionen ergibt sich: ist eine Aussage nachprüfbar, so auch sicher sachhaltig; das umgekehrte gilt nicht allgemein. Kann eine Aussage nicht nur gegenwärtig nicht, sondern grundsätzlich überhaupt nicht durch ein Erlebnis fundiert werden, so ist sie nicht sachhaltig.

BEISPIELE. Die Aussage „im Nebenzimmer steht ein dreibeiniger Tisch“ ist nachprüfbar; denn es läßt sich angeben, unter welchen Umständen (Hinübergehen und Hinschauen) ein Wahrnehmungserlebnis von bestimmter Art ein-

treten wird, durch das diese Aussage fundiert wird. Diese Aussage ist daher auch sachhaltig. Die Aussage „es gibt eine Farbe Drommetenrot, deren wir Anblick Entsetzen erregt“ ist nicht nachprüfbar, denn wir wissen nicht, wie wir es anzustellen haben, um zu einem diese Aussage fundierenden Erlebnis zu gelangen; die Aussage ist aber trotzdem sachhaltig, denn wir können uns ein Erlebnis denken und seiner Beschaffenheit nach beschreiben, durch das die Aussage fundiert werden würde; ein solches Erlebnis müßte nämlich die Sehvernehmung einer Farbe von rotem Farbton enthalten und zugleich ein Gefühl des Erschreckens über diese Farbe. Die Scheinaussagen 1, 2, 3 des vorigen Beispiels (S. 28) sind nicht sachhaltig.

Ist eine Aussage nur durch vergangene Erlebnisse fundiert und jetzt nicht mehr nachprüfbar, so wird ihr nicht dieselbe Sicherheit beigemessen, wie einer nachprüfbaren Aussage. In Geschichte, Geographie, Ethnologie wird man sich häufig mit Aussagen von solcher Art begnügen müssen; in der Physik wird man im Allgemeinen verlangen, daß eine Aussage auch nachprüfbar sei. Sehen wir von dem Sicherheitsgrad einer Aussage ab und achten wir nur darauf, ob sie sinnvoll ist oder nicht, so besteht kein Unterschied zwischen den früher fundierten und nicht mehr nachprüfbaren Aussagen und den jetzt noch oder auch zu jeder beliebigen Zeit nachprüfbaren Aussagen: beide Arten von Aussagen sind sicherlich sinnvoll, also wahr oder falsch. Zu den Aussagen, die zwar sachhaltig sind, aber weder bisher fundiert noch nachprüfbar sind, kann man eine verschiedene Stellung einnehmen. Wenn jemand so streng vorgehen will, solche Aussagen aus der Wissenschaft zu verbannen, so läßt sich etwas Entscheidendes dagegen nicht einwenden. Immerhin sei daran erinnert, daß die übliche Methode der Realwissenschaften, auch der

Physik, solche Aussagen nicht als sinnlos hinstellt, sondern sie als Hypothesen, vorläufige Vermutungen oder zum mindesten als Fragestellungen zuläßt. Wir wollen deshalb jenen strengen Standpunkt nicht einnehmen, sondern die Aussagen der genannten Art als sinnvoll (nicht etwa schon als wahr) anerkennen; sinnvoll sind die sachhaltigen Aussagen, weil es ja wenigstens denkbar ist, daß sie einmal als wahr oder falsch erkannt werden. Alles jedoch, was jenseits des Sachhaltigen liegt, muß unbedingt als sinnlos angesehen werden; eine (scheinbare) Aussage, die grundsätzlich nicht durch ein Erlebnis fundiert werden könnte und daher nicht sachhaltig wäre, würde gar keinen auch nur denkbaren Sachverhalt zum Ausdruck bringen, also gar keine Aussage sein, sondern ein bloßes Konglomerat sinnloser Striche oder Geräusche.

Die Forderung der Sachhaltigkeit für jede Aussage wird von allen Realwissenschaften (Naturwissenschaften, Psychologie, Kulturwissenschaften) anerkannt und praktisch durchgeführt. Ganz gleich, ob es sich etwa um Mineralogie, Biologie oder Religionswissenschaft handelt: jede Aussage, die in einem dieser Gebiete als sinnvoll anerkannt werden soll (d. h. die entweder für wahr oder für falsch angesehen wird oder auch nur als Frage hingestellt wird), geht entweder direkt auf Erfahrung, also Erlebnisinhalte zurück oder hängt doch wenigstens indirekt so mit Erfahrung zusammen, daß angegeben werden kann, durch welche mögliche Erfahrung sie bestätigt oder widerlegt werden würde; d. h. sie ist entweder schon durch Erlebnisse fundiert oder nachprüfbar oder wenigstens überhaupt sachhaltig. Nur im Gebiete der Philosophie (und Theologie) kommen vermeintliche Aussagen vor, die nicht sachhaltig sind; Beispiele hierfür sind, wie unsere späteren Überlegungen zeigen werden, die Thesen des Realismus und des Idealismus: Wenn wir nicht jenen strengen

Standpunkt eingenommen haben, der von jeder Aussage Fundiertheit oder Nachprüfbarkeit verlangt, sondern auch noch die nur sachhaltigen Aussagen als sinnvoll anerkennen, wenn wir also unser Kriterium des Sinnvollen so weitherzig fassen, wie der weitherzigste Physiker oder Historiker innerhalb seiner Wissenschaft, so wird dann unsere Ablehnung der Thesen des Realismus und des Idealismus um so zwingender.

§8. Theoretischer Gehalt einer Aussage und begleitende Vorstellungen

Wenn wir eine Aussage aussprechen oder auch nur denken, so geht im Allgemeinen der Vorstellungsablauf seinem Inhalt nach über den Inhalt der Aussage hinaus. Sage ich z. B. „jene Bank ist klein“, so zeigt meine Vorstellung die Bank außerdem auch als grün, während in der Aussage davon nichts gesagt ist. Bekanntlich kommen in die Deduktionen aus festen Prämissen leicht dadurch Fehler hinein, daß außer den Sachverhalten, die den Inhalt der Prämissen bilden, noch andere Sachverhalte, die mit ihnen zugleich vorgestellt werden, bei der Deduktion unvermerkt verwendet werden.

Wir wollen nun zwei Arten von Vorstellungen unterscheiden (bzw. von Vorstellungskomplexen, Vorstellungsabläufen, was hier nicht unterschieden zu werden braucht). Wir bezeichnen eine Vorstellung als „Sachverhaltsvorstellung“, wenn ihr Inhalt als ein Sachverhalt gemeint ist, also als etwas, das besteht oder nicht besteht, so daß zu dem Vorstellungsinhalt Ja oder Nein gesagt werden kann; andernfalls bezeichnen wir sie als „Gegenstandsvorstellung“. Habe ich z. B. die Vorstellung einer bestimmten Person in einer bestimmten Umgebung, und ist dabei die Meinung die, diese Person sei jetzt in dieser Umgebung, so ist dies eine Sachverhaltsvorstellung; sie ist entweder richtig oder falsch. Stelle ich mir dagegen einfach jene Person in jener

Umgebung ohne Meinung in Bezug auf Ort und Zeit vor, so habe ich eine Gegenstandsvorstellung. Allerdings kann auch eine einfache Vorstellung einer Person ohne Orts- und Zeitbestimmung eine Sachverhaltsvorstellung sein, wenn nämlich dabei auf eine bestimmte Eigenschaft intendiert ist, etwa, daß diese Person diese Haarfarbe habe. Es hängt also wesentlich von der Intentionsrichtung ab, ob eine Vorstellung Sachverhaltsvorstellung oder bloße Gegenstandsvorstellung ist; im ersteren Falle enthält das Erlebnis noch einen Urteilsakt, der das Bestehen des Sachverhaltes bejaht (oder verneint). Aus dem angegebenen Unterschied der beiden Vorstellungsarten ergibt sich der weitere Unterschied, der für unsere Überlegungen wichtig sein wird: eine Sachverhaltsvorstellung kann den Inhalt einer Aussage bilden, eine Gegenstandsvorstellung dagegen nicht. Der sprachliche Ausdruck für den Inhalt einer Gegenstandsvorstellung ist ein Substantiv (das von Adjektiv, Apposition u. dgl. begleitet sein kann). (In der Terminologie der Meinongschen Gegenstandstheorie: der Inhalt einer Gegenstandsvorstellung ist ein „Objekt“, der Inhalt einer Sachverhaltsvorstellung ist ein „Objektiv“.)

BEISPIELE. I. Ausdruck für Gegenstandsvorstellungen: „mein Sohn“, „ein so und so aussehender Mensch“. 2. Ausdruck für Sachverhaltsvorstellungen: „mein Sohn sieht so und so aus“, „es gibt einen so und so aussehenden Menschen“.

Wir haben bei den Vorstellungen, die man beim Aussprechen oder Denken einer Aussage erlebt, unterschieden zwischen den ausgesagten Vorstellungen und den Begleitvorstellungen. Unter den begleitenden Vorstellungen können sich nun sowohl Sachverhaltsvorstellungen als auch bloße Gegenstandsvorstellungen befinden. Bei der Aussage „jene Bank ist klein“ ist die Vorstellung von

der Kleinheit der Bank die ausgesagte Vorstellung. Die Vorstellung von der Grüne der Bank ist eine Begleitvorstellung; da sie eine Sachverhaltsvorstellung ist, so kann sie durch eine zusätzliche Aussage „jene Bank ist grün“ mit in den Aussageinhalt aufgenommen werden. Nun möge das Aussprechen der Aussage „jene Bank ist klein“ gleichzeitig in mir noch die Vorstellung eines bestimmten musikalischen Klanges auslösen und etwa zugleich noch die eines vergnügten Gefühles. Diese Vorstellungen sind bloße Gegenstandsvorstellungen, sie gehören nicht zum Sachverhalt der Bank, sie können daher nicht in die Aussage über die Bank mit aufgenommen werden: wir können der Bank nicht den Klang oder die Vergnügtheit als Eigenschaften beilegen. Versuchen wir das doch (etwa verführt durch eine hier leergehende Tendenz zum Urteilen), so erhalten wir Scheinaussagen, sinnlose Zeichenzusammenstellungen. Da die begleitenden Gegenstandsvorstellungen nicht Aussageinhalt werden können, so stehen sie jenseits von wahr und falsch. Während der theoretische Gehalt der Aussage sich an irgend einem Kriterium, z. B. an dem angegebenen Kriterium der Sachhaltigkeit, rechtfertigen muß, unterliegen die die Aussage begleitenden bloßen Gegenstandsvorstellungen keiner theoretischen Kontrolle. Sie sind theoretisch irrelevant, dagegen oft praktisch von großer Bedeutung. Daß wir beim Sprechen oder Denken der Aussage „ $2 + 2 = 4$ “ uns die Ziffernbilder oder Zahlwortklänge oder Punktfiguren vorstellen, ist eine große Erleichterung für das Neuerlernen oder schließende Behandeln solcher Aussagen. Eine ähnliche Rolle spielen die Figuren in der Geometrie. Durch die in den letzten Jahrzehnten vorgenommene Formalisierung der Geometrie ist klar geworden, daß die anschaulichen Eigenschaften der Figuren zwar ein wertvolles praktisches Hilfsmittel der Forschung oder des Lernens sind, daß

sie aber nicht in die geometrische Deduktion hineinspielen dürfen.

Zuweilen haben wir die Absicht, das Auftreten der begleitenden Gegenstandsvorstellungen nicht dem Zufall zu überlassen, sondern wir wollen diese Vorstellungen wegen ihres praktischen Nutzens bei uns selbst oder anderen methodisch hervorrufen. Das können wir erreichen durch die Wahl geeigneter Namen für die Begriffe oder durch die Wahl einer geeigneten Sprachform für die ganze Aussage (bei einer mündlichen Aussage auch durch Betonung, Sprachmelodie, begleitende Gesten u. dgl.). Die Namengebung ist ja unabhängig vom theoretischen Gehalt der Aussage; sie ist rein konventionell. Hier haben wir daher für unseren Wunsch, die ebenfalls vom theoretischen Gehalt nicht abhängigen begleitenden Gegenstandsvorstellungen zum Ausdruck zu bringen, ein freies Betätigungsfeld, das unserem Willen unterliegt.

BEISPIELE. Die formalisierte Geometrie (vgl. z. B. Hilbert, Grundlagen der Geometrie) spricht nicht von räumlichen Gebilden, sondern von unbestimmten Gegenständen, die in bestimmter Weise verknüpft sind. Wir bezeichnen aber gewöhnlich die Grundgegenstände erster, zweiter, dritter Art nicht mit diesem neutralen Ausdruck, sondern mit den Worten „Punkte“, „Gerade“, „Ebenen“, weil wir wünschen, daß der Leser (nur zu seiner Erleichterung, unabhängig von theoretischer Gültigkeit) mit den Aussagen über die Grundgegenstände die Vorstellungen von kleinen schwarzen Klecksen, von geraden Strichen und von dünnen ebenen Scheiben verbinden soll.

Nennt ein Indianer sein Kind „Schwarzer Büffel“, so wird damit bewirkt, daß man bei jedem Sprechen über diesen Menschen die achtung- oder furchterregende Begleitvorstellung jenes Tieres hat. Hier wird eine Begleitvorstellung zum Ausdruck gebracht, die nicht durch eine Aussage ausgedrückt

werden kann, weil sie keinen Sachverhalt wiedergibt. Der Indianer allerdings glaubt mit dieser Namengebung einen (für die Zukunft erhofften) Sachverhalt zum Ausdruck zu bringen; und das Gleiche glaubt, wie wir sehen werden, die Philosophie bei der Namengebung auf dem Gebiete des Fremdpsychischen.

B. ANWENDUNG AUF DEN REALISMUSSTREIT

§9. Die Thesen des Realismus und des Idealismus

Unter der These des Realismus seien die folgenden beiden Teilthesen verstanden: 1. die mich umgebenden, wahrgenommenen, körperlichen Dinge sind nicht nur Inhalt meiner Wahrnehmung, sondern sie existieren außerdem an sich („Realität der Außenwelt“); 2. die Körper der anderen Menschen zeigen nicht nur die und die wahrnehmbaren Reaktionen ähnlich denen meines Körpers, sondern die anderen Menschen haben außerdem auch Bewußtsein („Realität des Fremdpsychischen“). Als These des Idealismus seien die entsprechenden Gegenbehauptungen bezeichnet, (von denen jedoch die zweite nur von einer bestimmten, radikalen Richtung des Idealismus, dem Solipsismus, aufgestellt wird): I. real ist nicht die Außenwelt selbst, sondern nur die Wahrnehmungen oder Vorstellungen von ihr („Nichtrealität der Außenwelt“); 2. real sind nur meine eigenen Bewußtseinsvorgänge, die sog. Bewußtseinsvorgänge der Anderen sind bloße Konstruktionen oder gar Fiktionen („Nichtrealität des Fremdpsychischen“).

Hier soll nun nicht die Frage gestellt werden, welche der beiden Thesen recht hat. (Dabei wäre auch noch die Gültigkeit der Teilthesen zu unterscheiden.) Es soll vielmehr die tieferliegende Frage aufgeworfen werden, ob die genannten Thesen überhaupt einen wissenschaftlichen Sinn haben, ob sie

überhaupt einen Inhalt haben, zu dem die Wissenschaft dann zustimmend oder ablehnend Stellung nehmen könnte. Diese tieferliegende Frage müßte zunächst bejaht werden, bevor jene Frage nach Gültigkeit oder Ungültigkeit der Thesen überhaupt gestellt werden könnte. Nach unseren Überlegungen bedeutet die Frage nach dem Sinn: sprechen die Thesen einen Sachverhalt aus (gleichviel, ob einen bestehenden oder nicht bestehenden), oder sind es vielleicht bloße Scheinaussagen, entstanden aus der unausführbaren Absicht, begleitende Gegenstandsvorstellungen in Aussagen auszudrücken, als seien es Sachverhaltsvorstellungen. Wir werden finden, daß dies letztere der Fall ist, daß also die Thesen keinen Inhalt haben, gar keine Aussagen sind; damit fällt dann jene Frage der Gültigkeit der Thesen weg. Die Wissenschaft kann in der Realitätsfrage weder bejahend noch verneinend Stellung nehmen, da die Frage keinen Sinn hat. Das soll im Folgenden gezeigt werden.

§10. Die Realität der Außenwelt

Wenn zwei Geographen, ein Realist und ein Idealist, ausgeschiedt werden, um die Frage zu entscheiden, ob ein an einer bestimmten Stelle in Afrika vermuteter Berg nur legendär sei oder wirklich existiere, so kommen sie beide zu dem gleichen (positiven oder negativen) Ergebnis. Denn für den Begriff der Wirklichkeit im diesem Sinne—wir wollen ihn als „empirische Wirklichkeit“ bezeichnen,—liegen in Physik und Geographie bestimmte Kriterien vor, die unabhängig von dem philosophischen Standpunkt des Forschers eindeutig zu einem bestimmten Ergebnis führen. Und nicht nur über die Existenz des Berges werden die beiden Geographen bei genügender Untersuchung zu übereinstimmendem Ergebnis kommen, sondern auch bei jeder Frage nach

der Beschaffenheit des Berges, nach Lage, Gestalt, Höhe usw. In allen empirischen Fragen herrscht Einigkeit. Die Wahl des philosophischen Standpunktes hat also keinen inhaltlichen Einfluß auf die Naturwissenschaft; (damit ist noch nichts darüber gesagt, ob sie nicht trotzdem praktischen Einfluß auf die Tätigkeit des Forschers haben kann).

Der Gegensatz zwischen den beiden Forschern tritt erst auf, wenn sie nicht mehr als Geographen sprechen, sondern als Philosophen, wenn sie die übereinstimmend gefundenen, empirischen Ergebnisse philosophisch interpretieren. Dann sagt der Realist: „diesem von uns gemeinsam festgestellten Berg kommen nicht nur die gefundenen geographischen Eigenschaften zu, sondern er ist außerdem auch real“ oder (bei einer anderen, der „phänomenalistischen“ Spielart des Realismus): „dem gefundenen Berg liegt etwas Reales, selbst Unerkennbares zugrunde.“ Der Idealist dagegen sagt: „im Gegenteil; der Berg selbst ist nicht real, real sind nur unsere (oder, bei einer anderen, der „solipsistischen“ Spielart des Idealismus: „nur meine“) Wahrnehmungen und sonstigen, Bewußtseinsvorgänge.“ Diese Divergenz zwischen den beiden Forschern liegt nicht auf empirischem Gebiete; denn im Empirischen sind ja beide völlig einig. Die beiden Thesen, die hier einander widerstreiten, liegen jenseits der Erfahrung und sind dabei nicht sachhaltig; weder unternimmt es einer der beiden Streitenden, einen Vorschlag zur Nachprüfung seiner These durch ein gemeinsam anzustellendes entscheidendes Experiment zu machen, noch gibt einer von ihnen auch nur die Beschaffenheit eines Erlebnisses an, durch das seine These fundiert werden würde.

Unser Beispiel läßt sich leicht verallgemeinern. Wie es mit dem Berge steht, so auch mit der Außenwelt überhaupt. Da uns nun die Sachhaltigkeit

als das Kriterium der sinnvollen Aussagen gilt, so kann weder die These des Realismus von der Realität der Außenwelt, noch die des Idealismus von der Nichtrealität der Außenwelt als wissenschaftlich sinnvoll anerkannt werden. Das besagt nicht: die beiden Thesen seien falsch; sondern: sie haben überhaupt keinen Sinn, in Bezug auf den die Frage, ob wahr oder falsch, gestellt werden könnte.

Wir werden beim zweiten Teil der realistischen These, der sich auf das Fremdpsychische bezieht, bemerken; daß die Aufstellung der theoretisch sinnlosen These zu verstehen ist als Ausfluß des Wunsches, eine begleitende Gegenstandsvorstellung zum Ausdruck zu bringen. Vielleicht liegt hier beim ersten Teil der These etwas Ähnliches vor. Man könnte etwa bei der realistischen These an gewisse emotionale Begleitmomente denken, z. B. an das Fremdheitsgefühl gegenüber dem Berge, an das Gefühl, daß er sich in vielem meinem Willen entzieht oder gar ihm widersteht, und Ähnliches. Die Frage sei hier nur angedeutet.

§11. Die Realität des Fremdpsychischen

Wie wir früher überlegt haben (§5), geht die Erkenntnis des Fremdpsychischen in jedem einzelnen Falle auf die Erkenntnis von Physischem zurück. Und zwar nicht nur so, daß stets gleichzeitig auch Erkenntnis von einem irgendwie entsprechenden Physischen stattfindet, sondern derartig, daß die Erkennung des Fremdpsychischen auch nach ihrer ganzen Beschaffenheit im Einzelnen von dem erkannten, entsprechenden Physischen abhängt. Man könnte daher jede Aussage über ein bestimmtes Fremdpsychisches, z. B. „A freut sich jetzt“, übersetzen in eine Aussage, die nur von Physischem

spricht, nämlich von Ausdrucksbewegungen, Handlungen, Worten usw. Und zwar könnte die Aussage entweder von demjenigen Physischen (Ausdrucksbewegungen usw.) sprechen, das zur Erkennung der Freude des *A* geführt hat, also von Inhalten gehabter Wahrnehmungserlebnisse; oder die Aussage gibt die Möglichkeiten zur Nachprüfung der Freude des *A* an. In diesem Falle ist sie eine Bedingungsaussage von der Form: wenn *A* jetzt den und den Bedingungen unterworfen wird, so wird die und die (physische, wahrnehmbare) Reaktion erfolgen.

Es liegen hier also zwei verschiedene Sprachen vor, eine psychische und eine physische, und wir behaupten, daß sie denselben theoretischen Gehalt zum Ausdruck bringen. Man wird einwenden, daß in der Aussage „*A* freut sich“ doch mehr zum Ausdruck komme, als in der entsprechenden physischen Aussage. Und das ist auch richtig. Die psychische Sprache hat vor der physischen nämlich nicht nur den Vorzug einer bedeutend größeren Einfachheit voraus, sondern sie bringt auch mehr zum Ausdruck. Aber dieses Mehr ist kein Mehr an theoretischem Gehalt, sondern es werden damit nur Begleitvorstellungen ausgedrückt. Und zwar sind es bloße Gegenstandsvorstellungen, also solche, die keinen Sachverhalt darstellen und daher nicht den Inhalt einer Aussage bilden können. Sie kommen zum Ausdruck durch die Wahl der Sprache (während andere Begleitmomente, die auch nicht zum theoretischen Gehalt gehören, etwa durch den Stimmklang, durch Gesten u. dgl. zum Ausdruck kommen). Indem ich nämlich sage: „*A* freut sich“ und nicht nur: „*A* zeigt Mienen von der und der Gestalt“, bringe ich zum Ausdruck, daß ich dabei die Vorstellung eines Freudegefühls habe; allerdings eines Freudegefühls im eigenpsychischen Sinne, ein anderes kenne ich ja nicht. Glaubt man aber,

durch die Anwendung der psychischen an Stelle der physischen Sprache, also durch die Verwendung der Bezeichnung „Freude“ anstatt „Mienen von der und der Form“ einen Sachverhalt angegeben zu haben, der über den physischen Sachverhalt hinausgeht, so verwechselt man theoretischen Aussagegehalt und begleitende Vorstellung.

Mit dieser Verwechslung würde man in den Irrtum des Indianers verfallen (§8), vielmehr in einen noch schlimmeren. Denn die Begleitvorstellung des Indianers führt ihn, wenn auch irrtümlicherweise, zu einer Sachverhaltsvorstellung, die etwa durch die Aussage ausdrückbar ist: „mein Sohn ist so stark wie ein Büffel.“ Hier dagegen werden wir nicht zu einer irrtümlichen Aussage, sondern zu einer Scheinaussage geführt. Denn es gibt gar keinen (auch nur denkbaren, aussagbaren) Sachverhalt, der die Vorstellung „Freudegefühl“ (im eigenpsychischen Sinne) mit dem Verhalten des *A* verbinden könnte.

Denken wir uns auch hier wieder zwei Forscher, diesmal Psychologen; der eine sei Solipsist, der andere nicht-solipsistischer Idealist oder Realist. (Die Front verläuft hier anders als vorhin; das ist für unsere Überlegung nicht wichtig, da wir ja nicht einer der beiden streitenden Parteien recht geben wollen, sondern den ganzen Streit als wissenschaftlich sinnlos hinstellen.) Ob die Freude des *A* wirklich sei oder etwa nur vorgetäuscht (empirischer Wirklichkeitsbegriff), darüber kommen beide Forscher auf Grund der empirischen Kriterien der Psychologie zur Übereinstimmung (genau so wie vorhin die beiden Geographen in Bezug auf die Frage nach der Wirklichkeit des Berges). Gehen sie dann aber von der Psychologie zur Philosophie über, so entsteht der Widerstreit. Der Solipsist behauptet, real sei nur das beobachtete, physische Verhalten (einschließlich der Worte) des *A*; er fügt hinzu, auch er wolle

für diesen Sachverhalt den sprachlichen Ausdruck „*A* freut sich“ anwenden, da ja die psychische Sprache gegenüber der physischen nicht nur den Vorzug der Kürze, sondern auch den der zweckmäßigen Begleitvorstellung habe; aber das Bewußtsein des *A* sei nicht real. Der Gegner behauptet dagegen, *A* zeige nicht nur dieses bestimmte physische Verhalten, durch das die Aussage „*A* freut sich“ (auf Grund der gemeinsamen Untersuchung der beiden Psychologen) fundiert werde, sondern *A* habe darüber hinaus auch wirklich Bewußtsein.

Im Physisch-Beobachtbaren, dem allein Nachprüfbareren, sind also beide Psychologen einig. Es gibt keine psychologische Frage, auf die nicht beide bei hinreichender Untersuchung übereinstimmende Antworten geben würden. Darin zeigt sich, daß die Wahl des philosophischen Standpunktes keinen inhaltlichen Einfluß auf die Psychologie hat (so wenig wie auf die Naturwissenschaft). (Auch hier ist der praktische Einfluß nicht ausgeschlossen.) Da die Divergenz zwischen den beiden Standpunkten jenseits des Sachhaltigen, im grundsätzlich Nicht-erfahrbaren liegt, so haben sie nach unserem Kriterium keinen wissenschaftlichen Sinn.

Vielleicht wird man hier einwenden: die beiden Psychologen sprechen innerhalb der Psychologie zwar dieselben Aussagen aus, aber sie meinen damit doch etwas Verschiedenes; wenn beide sagen: „*A* freut sich jetzt“, so meint der Solipsist damit nichts anderes als: „*A* zeigt die und die Reaktionen“, während sein Gegner dabei außerdem noch das Vorliegen eines Freudegefühles in *A* meint. Um den Sachverhalt deutlicher durchschaubar zu machen, wollen wir auf eine analoge Situation hinweisen, die in der Entwicklung der Mathematik infolge der kritischen Untersuchungen der letzten hundert Jahre mehrmals

aufgetreten ist. Den Begriff des Differentialquotienten haben wir früher schon erwähnt; jetzt wollen wir den Begriff der Irrationalzahlen als Beispiel heranziehen. Die logischen Untersuchungen (von Dedekind, Frege, Russell) zeigten, daß es nicht neben den rationalen Zahlen noch andere gibt, die man in die Reihe der rationalen Zahlen einschieben kann, sondern daß jede Aussage über eine Irrationalzahl (z. B. über $\sqrt{2}$) eine abgekürzte Sprechweise ist für eine Aussage über eine Klasse (oder Eigenschaft) von rationalen Zahlen, die in der Reihe der rationalen Zahlen einen Schnitt erzeugt. Da gab es häufig den Einwand: „die Mathematiker meinen aber doch etwas anderes als eine Klasse von rationalen Zahlen, wenn sie von der Irrationalzahl $\sqrt{2}$ sprechen“; und ähnlich im Falle der Geometrie (vgl. das Beispiel S. 33): „die Mathematiker meinen in der Geometrie doch etwas anderes als unbestimmte, nur in bestimmter Weise verknüpfte Gegenstände, wenn sie von Punkten und Geraden sprechen.“ Diese Einwände und ebenso der analoge vom Meinen der Psychologen haben recht, wenn unter dem Meinen der Vorstellungsablauf verstanden wird, der das Denken der betreffenden Aussage begleitet. Denn dieser Ablauf kann in der Tat verschieden sein, je nachdem, welche Sprechweise angewendet wird: die Sprechweise der „Rationalzahlen“ oder die der „Irrationalzahlen“, die Redeweise von „Grundgegenständen erster, zweiter, dritter Art“ oder die von „Punkten, Geraden, Ebenen“, die physische oder die psychische Sprache. Das Entscheidende aber ist, daß der Unterschied in jedem dieser Fälle nur in den begleitenden Gegenstandsvorstellungen liegt, nicht im theoretischen Gehalt der Aussagen. Wer anderer Ansicht ist, hat die Aufgabe, diejenige sinnvolle, also sachhaltige Teilaussage zu formulieren, die in der vermeintlich mehr besagenden Aussage der psychischen Sprache dar-

insteckt, in der entsprechenden Aussage der physischen Sprache aber nicht; dieses Nicht-darinstecken muß sich dadurch erweisen, daß die zu formulierende Teilaussage auch falsch sein kann in Fällen, in denen die physische Aussage wahr ist.

Ein anderer Einwand („Wurm-Einwand“) weist auf den Unterschied der praktischen Wirkung der beiden Aussagen hin. Er argumentiert etwa so: in der Aussage „dieses Tier hier hat Bewußtsein“ muß doch mehr liegen als in der bloßen Angabe, das Tier zeige bei bestimmten Reizen bestimmte, beobachtbare Reaktionen; denn jene Aussage hat Einfluß auf mein Handeln; wenn ich weiß, daß der Wurm Schmerz fühlt, so trete ich ihn nicht; während mich die bloße Beobachtung, daß er sich dabei krumm legt, nicht daran zu hindern braucht. Auch dieser Einwand hat recht; auch vom Gesichtspunkt des praktischen Einflusses gesehen liegt in der ersten Aussage mehr als in der zweiten. Aber dieses Mehr ist wiederum nur eine Gegenstandsvorstellung, nämlich die der Schmerzempfindung; in diesem Falle liegt also eine Einfühlung vor. Einfühlung ist nicht Erkenntnis, gibt nichts an theoretischem Gehalt, nichts Aussagbares; sie ist ein Tun, nicht ein Erkennen, und zwar ein Tun, das eine Fühlung mit dem Andern herstellt und dadurch zu einer anderen praktischen Einstellung führen kann und als Folge davon auch zu anderem äußeren Handeln. Dies Alles aber ist eine praktische Angelegenheit, keine theoretische. Ethische Werte kommen hier ins Spiel: mit wahr und falsch aber hat das nichts zu tun. Die Thesen „A verhält sich nur so, als ob er Bewußtsein hätte; in Wirklichkeit hat er keins“ und „A hat wirklich Bewußtsein“ sind also nur Scheinthesen; es sind nicht Aussagen (im theoretischen Sinne), man kann hier nicht mit „wahr“ und „falsch“ urteilen. Wohl aber kann man mit „ja“ und

„nein“ Stellung nehmen, je nachdem man in den Worten den Ausdruck einer praktischen Stellungnahme spürt, die man mitmachen will. (Dabei bleibt aber doch noch das Bedenken, ob diese Worte, die das Auszudrückende in das Gewand einer Aussage kleiden, also in das eigentliche Gewand eines theoretischen Inhaltes, die geeignetste Ausdrucksform dieser praktischen Einstellung bilden.)

Wenngleich Einfühlung nicht Erkenntnis ist, so hat sie doch für die Wissenschaft (besonders für Psychologie, Kulturwissenschaften und Biologie, zuweilen aber auch für Physik) großen praktischen, nämlich heuristischen Wert. Ein Psychologe könnte ohne sie praktisch nicht auskommen. Einen Psychologen, der ohne Einfühlung arbeiten würde, gibt es so wenig, wie einen Mathematiker, der ohne das heuristische Hilfsmittel der Anschauung arbeitet. (Auch der solipsistische Psychologe wendet Einfühlung an.) Trotz ihres gewaltigen heuristischen Wertes ist aber die Einfühlung nicht grundsätzlich notwendig für die Psychologie. Denken wir uns einen Psychologen, der keine Einfühlung vollziehen würde, sondern nur das beobachtete Verhalten der Versuchspersonen rational bearbeiten (und in der psychischen Sprache beschreiben) würde, so müßte er zu jedem Ergebnis, das der einfühlende Psychologe findet, auch gelangen (wenn auch vielleicht erst später); denn der einfühlende Psychologe muß ja auch seine durch Einfühlung gewonnenen Resultate rational, d. h. ohne Bezugnahme auf Einfühlung, rechtfertigen (vgl. §5).

Bei einer geschichtlichen Darstellung wird allerdings in vielen Fällen die Einfühlung überhaupt nicht entbehrt werden können, wenn nicht der Hauptzweck der Darstellung verfehlt werden soll. Denn eine solche Darstellung ist meist nicht rein wissenschaftlich eingestellt; ihr Zweck ist in erster Linie nicht

theoretisch, auf Erkenntnis gerichtet, sondern praktisch: sie soll z. B. der Bereicherung des Lebens durch Miterleben oder der Einstellung des Handelns in eine bestimmte Richtung dienen. Soweit dies der Fall ist, ist Geschichte nicht Wissenschaft, sondern praktische Tätigkeit, die die Wissenschaft als Hilfsmittel benutzt; nur für die wissenschaftliche Teilkomponente gilt hier die Forderung der rationalen Rechtfertigung der Einfühlung.

Es müßte einmal näher untersucht werden, welche kulturgeschichtliche Bedeutung der Verwechslung von begleitenden Gegenstandsvorstellungen mit Sachverhaltsvorstellungen zukommt, genauer: dem aus dieser Verwechslung entspringenden Versuch, begleitende Gegenstandsvorstellungen durch (Schein-) Aussagen zum Ausdruck zu bringen. Vielleicht haben Magie (als Theorie), Mythos (einschließlich der Theologie) und Metaphysik hier ihren Ursprung; nicht als sei der Inhalt solcher Lehren hierdurch zu erklären, sondern der merkwürdige Umstand, daß man diesen Inhalt nicht in der Form der Kunst oder nur in der praktischen Lebensführung zum Ausdruck gebracht hat, sondern in Form einer Theorie, die doch keinen theoretischen Gehalt hat.

ZUSAMMENFASSUNG

I. DIE AUFGABE DER ERKENNTNISTHEORIE

A. Der Sinn der erkenntnistheoretischen Analyse

§1. Aufgabe der Erkenntnistheorie: Begründung, „Zurückführung“ einer Erkenntnis auf eine andere, Analyse von Erlebnisinhalten. Ergebnisse der Analyse liegen vor, ihr Sinn ist aber nicht genau bekannt. Problem: welches ist der Sinn der erkenntnistheoretischen Analyse eines Erlebnisinhaltes, wenn diese Analyse nicht den Sinn der genetisch-psychologischen Analyse haben soll?

§2. Der erste Schritt der erkenntnistheoretischen Analyse besteht in der logischen Zerlegung des Erlebnisinhaltes in zwei Teile: einen „hinreichenden“ und einen „entbehrlichen“ Bestandteil. Der zweite Bestandteil liefert über den ersten hinaus kein neues Wissen; sein theoretischer Gehalt kann aus dem ersten in „rationaler Nachkonstruktion“ durch Schließen gefunden werden.

§3. Die erkenntnistheoretische Zerlegung teilt einen Erlebnisgehalt in den „Kern“ (a) und den „Nebenteil“ (b). Die Teilung ist dadurch gekennzeichnet, daß erstens *b* in Bezug auf *a* entbehrlicher Bestandteil ist, und zweitens *b* in Bezug auf *a* „erkenntnismäßig sekundär“ ist. Kriterien hierfür sind: 1. die (wissenschaftliche) Rechtfertigung der Erkenntnis vom Gehalte *b* kann nur durch Hinweis auf *a* geschehen, 2. der theoretische Gehalt von *b* kann, obwohl *a* richtig erkannt ist, auf Täuschung beruhen.

B. Anwendung: Die Erkenntnis von Fremdpsychischem

§4. Das Erlebnis einer Erkennung von Fremdpsychischem enthält stets einen Bestandteil (a), der auf Physisches geht, und einen Bestandteil (b), der das Fremdpsychische darstellt. Es ist dann stets *b* entbehrlich in Bezug auf *a*, was durch die Methode der rationalen Nachkonstruktion gezeigt werden kann.

§5. Ferner ist *a* stets der Kern des Erlebnisses. Denn die wissenschaftliche Rechtfertigung der Erkenntnis des Gehaltes *b* weist stets auf *a* hin; auch kann stets in Bezug auf *b* eine Täuschung auf Grund von *a* vorliegen.

§6. Ergebnis: zum Kern eines Erkenntniserlebnisses von Fremdpsychischem gehören nur Wahrnehmungen von Physischem. Das Fremdpsychische ist „erkenntnismäßig sekundär“ gegenüber dem Physischen. Eine (hier nicht

durchgeführte) Analyse in Bezug auf erkenntnistheoretische Primarität würde folgende Stufenordnung ergeben: Eigenpsychisches, Physisches, Fremdpsychisches, Geistiges; die Analyse würde weiter zu einem vollständigen Stammbaum der Begriffe führen.

II. REINIGUNG DER ERKENNTNISTHEORIE VON SCHEINPROBLEMEN

Thesen:

1. Nur sachhaltige Aussagen sind theoretisch sinnvoll; (scheinbare) Aussagen, die grundsätzlich nicht durch ein Erlebnis fundiert werden können, sind sinnlos.

2. Die Realwissenschaften verwenden nur den empirischen Realitätsbegriff.

3. Die Philosophie verwendet einen nicht-empirischen (metaphysischen) Realitätsbegriff: a) die Thesen des Realismus und des Idealismus über die Außenwelt sind nicht sachhaltig; b) ebenso die Thesen des Realismus und des Solipsismus über das Fremdpsychische.

4. Die Thesen des Realismus und des Idealismus können in der Wissenschaft weder aufgestellt noch widerlegt werden; sie haben keinen wissenschaftlichen Sinn.

5. Was in den Scheinthesen des Realismus und des Idealismus zum Ausdruck kommt, ist nicht der theoretische Gehalt einer wissenschaftlich möglichen Aussage, sondern nur begleitende Gegenstandsvorstellungen; in diesen drückt sich vielleicht eine lebenspraktische Einstellung aus.

EINTEILUNG

DER MÖGLICHEN GEGEN-STANDPUNKTE

Wer der dargestellten Auffassung widersprechen will, also insbesondere, wer eine These des Realismus oder des Idealismus als wissenschaftliche Aussage aufstellen will, muß einen der folgenden Standpunkte einnehmen; unsere Erwiderung („Erw.“) ist jedesmal angegeben.

I. Die Sachhaltigkeit wird als Kriterium der wissenschaftlich sinnvollen Aussagen abgelehnt. Es wird also eine bestimmte, nicht tautologische Aussage (die wir mit p bezeichnen wollen), z. B. eine der Thesen des Realismus oder des Idealismus für sinnvoll gehalten, obwohl sie nicht sachhaltig ist. Es besteht dann die Aufgabe, ein neues Kriterium der sinnvollen Aussagen aufzustellen, das einen weiteren Umfang haben wird als das der Sachhaltigkeit.

Hierbei liegen verschiedene Möglichkeiten vor; wir teilen zunächst ein in Bezug auf die Auffassungen über p :

1. p bezeichnet keinen Sachverhalt. Erw.: Dann ist p sinnlos; denn was soll eine Aussage anderes als einen Sachverhalt ausdrücken? In welchem Sinn soll etwas „wahr“ oder „falsch“ genannt werden, wenn es nicht einen bestehenden oder nicht bestehenden Sachverhalt bezeichnet?

2. p bezeichnet einen Sachverhalt.

a) Dieser Sachverhalt ist grundsätzlich unerkennbar. Erw.: Dann ist p sinnlos. Denn wodurch soll sich p von einer sinnlosen Zeichenverbindung unterscheiden, wenn der vermeintliche Inhalt von p etwas sein soll, das nicht Erlebnisinhalt werden kann?

b) Der Sachverhalt ist erkennbar, und zwar nicht-empirisch erkennbar (denn sonst wäre p sachhaltig). Erw.: Alle Erkenntnis beruht auf Erfahrung („Erfahrung“ im weitesten Sinne genommen: als theoretischer Gehalt von

Erlebnissen irgendwelcher Art).

Quer zu der genannten Einteilung 1-2 in Bezug auf p geht die folgende Einteilung in Bezug auf das Kriterium:

1'. Das neue, erweiterte Kriterium der sinnvollen Aussagen ist so eng, daß es gerade noch p (und andere beabsichtigte Aussagen) zuläßt; offenkundig sinnlose Aussagen, denen man nicht gern wissenschaftliche Legitimität zusprechen will (z. B. die früher genannte vom verborgenen Jupiter in der Wolke, S. 28), erfüllen dagegen das Kriterium nicht.

Hierbei können wir, nicht in Bezug auf den Inhalt, sondern in Bezug auf das gegenwärtige Ausbildungsstadium der Ansicht, zwei Möglichkeiten unterscheiden:

a) Das neue Kriterium wird formuliert. Erw.: Die Nichterfüllung durch offenkundig sinnlose Aussagen muß bewiesen werden.

b) Es besteht die Ansicht, daß es ein Kriterium der genannten Art geben müsse; es kann aber noch kein solches genannt werden. Erw.: Hier: liegt überhaupt noch kein Standpunkt vor, sondern nur die Absicht, in einer bestimmten Richtung einen noch unbestimmten Standpunkt zu suchen.

2'. Das neue Kriterium wird nicht in der angedeuteten Weise eng begrenzt, sondern hat einen weiten Umfang (z. B.: „als wissenschaftlich sinnvolle Aussage wird jede Äußerung eines Menschen anerkannt, die Einfluß auf mein Handeln haben kann“ oder ähnlich). Erw.: Dann gelten, als wissenschaftlich sinnvolle Aussagen auch Äußerungen wie ein Faustschlag auf den Tisch, ein Freudenschrei, ein lyrisches Gedicht.

II. Die Sachhaltigkeit wird als Kriterium angenommen. Es besteht aber die Auffassung, daß eine der genannten Thesen des Realismus oder des Idea-

lismus sachhaltig sei; nach dem Gebiet, auf das sich die für sachhaltig ange-sehene These bezieht, unterscheiden wir zwei Fälle:

1. Die These bezieht sich auf das Fremdpsychische allein. Frage: Wird hierbei die (behauptete oder bestrittene) „Realität des Fremdpsychischen“ so verstanden, daß der theoretische Gehalt der Aussage „A freut sich“ über den theoretischen Gehalt der entsprechenden physischen Aussage hinausgeht?

a) Ja. Erw.: Dann besteht die Aufgabe, den darüber hinausgehenden Be-standteil und die Möglichkeit seiner Fundierung (d. h. die Beschaffenheit der Erlebnis-inhalte, die ihn bestätigen oder widerlegen würden) anzugeben. (Geht der theoretische Gehalt, nicht nur die begleitenden Gegenstandsvor-stellungen, einer Aussage p über den einer Aussage q hinaus, so bedeutet das: es gibt eine Aussage r (die wir dann den „über q hinausgehenden Bestandteil von p “ nennen) von folgender Art: r ist von q unabhängig, der Inhalt von p umfaßt den Inhalt von r und q (Konjunktion). In unserem Fall ist p die Aussage „A freut sich“, q die entsprechende physische Aussage; hier müßte nun ein r gefunden werden von folgender Art: r ist stets wahr, wenn p wahr ist; r kann falsch sein, wenn q wahr ist; r ist sachhaltig. (Für eine strenge Formulierung müßten an Stelle der Aussagen p , q , r Aussagefunktionen mit einer Zeitvariablen genommen werden).)

b) Nein. Er w.: In diesem Falle liegt kein inhaltlicher Widerspruch zu unserer Auffassung vor. Es bleibt die terminologische Frage, ob man in diesem Falle noch von „Realismus“, „Idealismus“ oder „Solipsismus“ sprechen sollte.

2. Die These bezieht sich (auch oder allein) auf die Außenwelt. Frage: ist hierbei die „Realität der Außenwelt“ so gemeint, daß der theoretische Ge-halt der Aussage „der Mont Blanc existiert wirklich“ hinausgeht über den

theoretischen Gehalt der entsprechenden Bedingungsaussagen über Wahrnehmungen?

a) Ja. Erw.: Dann besteht: die Aufgabe, den darüber hinausgehenden Bestandteil und die Möglichkeit seiner Fundierung anzugeben (vgl. 1a).

b) Nein. Erw.: Siehe 1b.

Jeder Entgegner sei gebeten, sich zum deutlicheren Verständnis ausdrücklich zu einem dieser Standpunkte zu bekennen.